

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit
FH Zentralschweiz



Pädagogische Hochschule
Zentralschweiz

Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule

*Grundlagen für die schweizweite Verankerung von Sexual-
erziehung in der Schule sowie Überlegungen für die Aus-
und Weiterbildung von Lehrpersonen an Hochschulen*

**Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ
Hochschule Luzern
Weiterbildung und Zusatzausbildungen
Sentimatt 1, 6003 Luzern
www.wbza.luzern.phz.ch**



**Ein Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in Kooperation mit der
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit**

Inhaltsverzeichnis

1. Projektauftrag und Ausgangslage.....	3
2. Ausgangspunkt: Sexualität als Thema in der Schule.....	5
3. Leitideen zu Sexualpädagogik und Schule	7
3.1 Begriffe und Begriffsklärung	7
3.2 Theoretische Grundlagen von Sexualpädagogik	10
3.3 Funktion, Aufgaben und Ziele von Sexualerziehung in der Schule	13
3.4 Rahmenbedingungen und Verortung im Lehrplan und der Ausbildung	17
3.5 Ethische Konzeption	18
3.6 Die Rollen und Aufgaben der Schule	21
3.6.1 Die Schulleitung.....	21
3.6.2 Die Lehrperson.....	22
3.7 Kooperation und Zusammenspiel mit Fachpersonen und weiteren Akteuren.....	25
3.7.1 Sexualpädagogische Fachpersonen	26
3.7.2 Weitere Akteure	27
3.8 Kooperation von Elternhaus und Schule.....	28
3.9 Grenzen schulischer Sexualerziehung	30
3.10 Zusammenfassung und Empfehlungen	32
4. Leitideen zu Inhalten und Form schulischer Sexualerziehung	34
4.1 Kinder, Jugendliche und Sexualität	34
4.2 Kernthemen schulischer Sexualerziehung	39
4.3 Sequenzierung des Lehrplans	40
4.4 Sexualpädagogische Kompetenzen.....	41
4.5 Stufen- und niveaugerechtes Kompetenzprofil – ein Beispiel.....	43
5. Ausblick.....	44
6. Literatur- und Quellennachweis	45
7. Impressum.....	50

1. Projektauftrag und Ausgangslage

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) hat vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Auftrag erhalten, Grundlagen für eine schweizweite Verankerung von Themen in Sexualität und Beziehung für die Schule zu erstellen. Das Projekt verfolgt das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen durch den Schulunterricht altersadäquat über Sexualität, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen zu informieren und zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu befähigen. Damit dieser Unterricht qualitativ gut und überprüfbar wird, sollen sexualpädagogische Themen zudem fachlich fundiert in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen implementiert werden. Im Folgenden sind fachliche und pädagogische Überlegungen aufgezeigt und Empfehlungen für deren Umsetzung im Rahmen des „pädagogischen Doppeldeckers“ – Schulunterricht und Hochschullehre – ausgesprochen. Damit werden in systematisierter Form Grundlagen für die Sexualerziehung in der Volksschule formuliert, die bislang fehlten. Sie sind programmatisch im Hinblick auf zukünftig zu erstellende Lehrpläne für die Schule und als Ausgangspunkt zur fachlich begründeten Entwicklung von Hochschulcurricula zu verstehen.

Das Projekt ist in drei Projektphasen organisiert. Am Ende jeder Projektphase wurden bzw. werden die Ergebnisse schriftlich dokumentiert. Diese Arbeitspapiere sind als work in progress zu verstehen. Das hier vorgelegte Grundlagenpapier „*Sexualpädagogik und Schule*“ schliesst die zweite Projektphase ab. Seinen Hintergrund bildet die gleichnamige *Situationsanalyse* (PHZ Luzern, 2007)¹, die die erste Projektphase abschloss. Es setzt die dort ausgesprochenen Empfehlungen um, integriert verschiedene Anliegen beteiligter Interessengruppen und versucht mit Blick auf die Realisierung des Projekts eine gemeinsame Basis zu formulieren, die als Ergebnis der hier geleisteten Kooperation der PHZ Luzern und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Pädagogischen Hochschulen und Fachorganisationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu verstehen sind (vgl. Impressum, S. 43). Nicht zuletzt aus diesen Erfahrungen wird für die angestrebte schweizweite Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte die Arbeitsform eines Kooperationsmodells mit externen Fachpersonen aus dem Arbeitsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit empfohlen, damit auch zukünftig die Einbeziehung ihres spezifischen Fachwissens bzw. ihrer Kompetenzen gewährleistet ist.

¹ Vgl. französischsprachige Version „L'éducation sexuelle à l'école – Analyse de la situation“ und die Stellungnahme von ARTANES „L'éducation sexuelle en Suisse“ vom April 2008

Dieses Grundlagenpapier berücksichtigt ausserdem das in mehreren kantonalen Untersuchungen der letzten Jahre festgestellte Interesse der Kinder und Jugendlichen an Themen der menschlichen Sexualität und Beziehungsgestaltung bzw. ihr Bedürfnis und das Recht, mehr darüber in der Schule zu erfahren (vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“, PHZ Luzern, 2007). Es war ein besonderes Anliegen dieser Arbeit, so kurz wie möglich, aber so detailliert wie nötig, die vorgefundenen Bedingungen, die sachlich wie fachlich notwendigen Ableitungen und die wünschenswerten Ziele eines schulischen Unterrichts zu Themen der Sexualität und Partnerschaft bzw. der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Hochschulen multiperspektivisch zu beschreiben. Dieses Papier ist bewusst allgemein gehalten, um diese Zielsetzung nachvollziehbar zu beschreiben. Den Autorinnen und Autoren ist bewusst, dass es spezifische Themen innerhalb der Schule gibt, die es bei der Konkretisierung bzw. Umsetzung der Sexualerziehung bzw. Sexualpädagogik zu berücksichtigen gilt (z.B. Schulniveau und Heterogenität).

Die Empfehlungen richten sich deshalb in erster Linie an Verantwortliche von Hochschulen, die sexualpädagogische Themen in ihren Curricula entsprechend verankern wollen, an Verantwortliche sprachregionaler Lehrpläne und an Schulbehörden. Eine andere Adressatengruppe sind Fachpersonen und weitere Akteure, die in Kooperation mit der Schule Angebote schulischer Sexualerziehung bereitstellen.

Die im Rahmen dieses Papiers vorgelegten fachwissenschaftlichen Grundlagen und Leitideen können diesen Personenkreisen eine Legitimation für die Integration von sexualpädagogischen Themen in die Lehrpläne der Volksschule und Argumentationshilfen in der Diskussion um Verortung und Verankerung der Thematik in der aktuell zur Disposition stehenden Neugestaltung der sprachregionalen Lehrpläne wie Plan cadre romand (2008) und dem Deutschschweizer Lehrplan (2012) bieten. Das gleich gilt auch für die Integration dieser Inhalte in die Hochschulcurricula der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Die dritte Projektphase wird bis Mitte 2009 eine Fachkonzeption zur Umsetzung sexualpädagogischer Themen in der Hochschulbildung mit Blick auf aktuelle curriculare Vorgaben und anhand nachfolgend skizzierter Grundlagen bzw. der aus ihnen abgeleiteten Kompetenzbeschreibungen erstellen. Diese werden gleichzeitig die Grenzen des Möglichen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aufzeigen.

Für die eiligen Lesenden finden sich in den Kapiteln grau hervorgehobene Abschnitte, die die zentralen Ergebnisse beinhalten.

2. Ausgangspunkt: Sexualität als Thema in der Schule

Kinder und Jugendliche verbringen eine beträchtliche Zeit des Tages in der Schule. Wie die Untersuchung von Schmidt/Schetsche (1998) gezeigt hat, ist Sexualität in der Schule regelmässiger Bestandteil der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern im Jugendalter. Schule und ihr Umfeld ist für sie auch ein Ort der ersten Kontaktsuche, des gegenseitigen Kennenlernens, des Flirtens, der ersten Zärtlichkeiten und partnerschaftlichen Beziehungseinübungen, die auf dem Schulhof bzw. auf dem Schulweg fort- und weitergeführt werden. Nach Schmidt/Schetsche (1998) zeigt sich dies in der Schule an zwei bedeutenden Erfahrungen: Das Reden über Sexualität und die erotische Kommunikation untereinander selbst. Daher betrachten Jugendliche die Schule als einen idealen Ort, um über diese Themen mehr zu erfahren².

Nicht nur Jugendliche, auch bereits Kindergartenkinder zeigen Neugierde und Interesse an sexuellen Themen und Bezügen (vgl. Kap. 4.1, 4.2). Es ist eine alltägliche Erfahrung, dass Kinder diesbezüglich Fragen stellen, sich gegenseitig berühren möchten, sich nackt zeigen und anderen zuschauen wollen. Dies zeigt sich insbesondere in Ruhecken, beim Doktorspielen und Vater-Mutter-Kind-Spiel. Die Fortsetzung unter leicht veränderten Vorzeichen bietet die Primarschule in Freundschaften mit Gleichaltrigen und ersten Beziehungsversuchen. (Rogge, 2006)

Sexuelles Verhalten in Kindergarten und Schule hat jedoch auch eine aggressive Seite. Diese beginnt bereits frühzeitig mit sexualisierter Sprache, homophoben und sexistischen Schimpfwörtern und führt bis zu ernsthaften sexuellen Belästigungen und Übergriffen wie sie in jüngster Zeit durch die Medien bekannt gemacht wurden³. Häufig sind es gerade

² Vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“ (PHZ Luzern, 2007, S. 9-11)

³ So gaben in einer Studie aus Genf mit 1200 Befragten zwischen 16 und 17 Jahren 20 % der Mädchen an, mindestens einmal einen sexuellen Übergriff erlebt zu haben (www.amnesty.ch/de/themen/fraunerechte/zahlen-und-fakten-zu-gewalt-gegen-frauen bzw. www.amnesty.ch/fr/themes/droits-de-femmes/faites-et-chiffres-1). Wie die Studie von Ribeaud & Eisner (2008, S. 72-73) im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zeigt, geschehen sexuelle Übergriffe, vom unerwünschten Griff zwischen die Beine bis zur Vergewaltigung vermehrt ausserhalb der Wohnung – annähernd die Hälfte findet im Schulhaus, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Ausgang statt.

mehrdeutige Kommunikationsstrategien, die anfällig für Missverständnisse, sexuellen Aggressionen und Übergriffen unter Jugendlichen vorangehen (Krahé, 2003, S. 93-122).

In diesem Spannungsfeld hat die Schule als Lebenswelt nicht nur einen gesetzlichen Bildungs- sondern auch einen Erziehungsauftrag, der eine gelungene sexuelle Sozialisation mit ermöglicht (vgl. Kap. 3.3, 3.4 & 3.5): „Sexuelle Sozialisation bezeichnet die verhaltensrelevante Aneignung der sexuellen Anteile von Körperlichkeit sowie der sozialen Zuschreibungen, die sich um das biologische Geschlecht ranken. Sexuelle Sozialisation vollzieht sich alltäglich durch emotionale Signale, durch Vorbilder, durch Unterstellungen, Erwartungen und Vorschriften. Sie ist von prägender Bedeutung für das Körpergefühl und das Sozialverhalten von Mädchen und Jungen (Milhoffer, 2004, 11).“

Lehrpersonen sind tagtäglich mit den entsprechenden Aufgaben konfrontiert, die Teil des Zusammenlebens und damit des Klassen- und Schulklimas sind. Wie Untersuchungen zeigen, ist eine gute persönliche Einbettung zusammen mit positiven Rückmeldungen durch Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Lernerfolg (Universität Zürich Jacobs Center for Productive Youth Development, o.J., 9)⁴. *Lehrpersonen müssen daher adäquat ausgebildet werden, um entsprechend gestärkt diesen Herausforderungen zu begegnen* (vgl. Kap. 3.6, 3.8, 3.9, 3.10 & 4.4). Dies beinhaltet auf der einen Seite die Initiierung von entwicklungsadäquaten sexualitäts- und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen im Rahmen der Sexualerziehung und auf der anderen Seite die angemessene Reaktion auf aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit sexuell auffälligem Verhalten von Mädchen und Buben⁵. Es bedeutet auch, sich der Grenzen des beruflichen Auftrages von Lehrpersonen bewusst zu sein. Dieses Bewusstsein und ein entsprechendes Wissen sind Voraussetzung, um in Situationen, die über diese Grenzen hinausreichen, adäquat Hilfe anzufordern bzw. die Weiterleitung an entsprechende Organisationen des Sozial-, Gesundheits- und Justizwesens vorzunehmen (vgl. Kap. 3.9).

⁴ Die bereits erwähnte Studie von Ribeaud & Eisner (2008, S. 119-122) belegt hier deutlich den Risikofaktor „Schulklima“, für Gewalthandlungen. Sie weist einen verhältnismässig ausgeprägten Zusammenhang von Schulklima und Gewaltverhalten nach. So finden sich in Klassen mit eher schlechtem Klassenklima über 20% Gewalttäter gegenüber etwas mehr als 12 % in Klassen mit gutem Klassenklima.

⁵ Vgl. Merkblatt des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (o.D.). *Persönliche Grenzen kennen und respektieren*.

3. Leitideen zu Sexualpädagogik und Schule

3.1 Begriffe und Begriffsklärung

In den Sprachregionen der Schweiz werden aktuell nebeneinander verschiedene Begriffe für Unterrichtsinhalte verwendet, die sich mit Aspekten menschlicher Sexualität und damit zusammenhängenden Themen auseinandersetzen. Die Lehrpläne der Volksschulen und die Curricula der Pädagogischen Hochschulen zeigen im Überblick die Verwendung folgender Begriffe:

In der Deutschschweiz

- Sexualaufklärung,
- Sexualerziehung,
- Sexualpädagogik,
- Bildung und sexuelle Gesundheit;

in der Romandie

- éducation sexuelle,
- éducation et santé sexuelle,
- éducation à la vie affective et sexuelle,
- Information sur la sexualité;

im Tessin

- l'educazione sessuale.

Dieser unterschiedliche Sprachgebrauch hat sich zum einen in der Alltagssprache herausgebildet und verfestigt, zum anderen bedeuten die Begriffe *fachwissenschaftlich* oftmals nicht dasselbe, da sie jeweils unterschiedlichen professionellen Zugängen und theoretischen Konzeptionen unterliegen. Die nachfolgende Übersicht soll der Klärung von Bedeutung und Verwendung dieser Begriffe aus fachwissenschaftlicher Sicht und im hier beschriebenen Kontext dienen:

- Als *Sexualerziehung (éducation sexuelle)* bezeichnet Mounir (1997, S. 661-663) den Teil der Erziehung bei Kindern und Jugendlichen, der sich auf Fragen der Sexualsphäre bezieht und zur Bildung der Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle beiträgt (sexuelle Sozialisation). Die Geschlechtsidentität wird zum Teil unbewusst

durch Nachahmung und Identifikation erworben. Andererseits entsteht sie aus ständigen und sehr klaren Einflüssen auf Geisteshaltung und Entwicklungen im Zusammenhang mit sexuellen Motivationen und damit verbundenen Ausdrucks- und Verhaltensformen. Bezüglich letzterer müssen die Kinder und Jugendlichen in den Lern- und Entwicklungsprozessen, die für ihr jeweiliges Alter spezifisch sind, aufgrund von pädagogischen Überlegungen besonders gut begleitet und unterstützt werden. Heute sind es vor allem die Eltern oder die Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen durch die Sexualerziehung vermittelt wird. Danach kommen Gleichaltrige, die Medien und als Ergänzung die Schule.

- *Sexualerziehung im Kontext Schule (l'éducation sexuelle en milieu scolaire)* meint Angebote, die öfters unter der Bezeichnung *Sexualkunde* oder *Sexualunterricht* stattfinden; in der Romandie als *cours d'éducation sexuelle* bezeichnet. Eine mögliche Definition als Grundlage schulischer Sexualerziehung könnte lauten: „Sexualerziehung als rechtebasierter Ansatz stattet junge Menschen mit grundlegendem Wissen und den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren. Sexualerziehung soll jungen Menschen helfen, korrekte Informationen zu erhalten, Lebensfähigkeiten zu entwickeln und positive Einstellungen und Werte wachsen zu lassen“ (IPPF European Network, 2006a, S. 9).
- *Sexualaufklärung (informations sur la sexualité)* bezeichnet in der Regel Informationen über Fakten und Zusammenhänge zu allen Themen menschlicher Sexualität. Sie findet meist als einmaliges Geschehen, mehr oder weniger zielgruppenorientiert statt. Sexualaufklärung ist damit ein Teil der Sexualerziehung (Sielert, 2007, S. 68).
- *Bildung und sexuelle Gesundheit (éducation et santé sexuelle)* ist ein Begriff jüngerer Datums. Der Begriff der *sexuellen Gesundheit* bezieht sich auf ein Konzept der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2004, zit. in BZgA (Hrsg.), 2007, S. 9), das Sexualität als wichtigen Teil der Gesundheit benennt und als einen Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität beschreibt. Sexuelle Gesundheit ist demnach nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Störung oder Schwäche. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive

und respektvolle Annäherung an Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit zu lustvollen und sicheren sexuellen Erfahrungen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt (vgl. auch Definition, S. 12).

Die Verwendung dieses Begriffs findet sich insbesondere in Programmen der Prävention und Gesundheitsförderung unter dem Motto „Gesundheit ist lernbar“ (vgl. das Programm von *bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz*). Das Ziel ist, Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die durch Förderung von Kompetenzen und Vermittlung von Kenntnissen die Ressourcen der Zielgruppen so stärken, dass diese befähigt werden, sich vor den unerwünschten Wirkungen von Sexualität zu schützen (vgl. Konzept der Salutogenese). Sie berücksichtigen die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen sowie ihre lebensweltlichen Erfahrungen. Die aktuellen Anstrengungen beziehen sich vor allem auf die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STI), ungewollten Schwangerschaften und auf den Schutz vor sexuellen Übergriffen bzw. sexueller Gewalt. (PHZ Luzern / HSA Luzern, 2005)

- *Sexualpädagogik /pédagogie sexuelle*⁶ ist die Bezeichnung für ein Teilgebiet der Erziehungswissenschaften, das sich mit der Erarbeitung von Grundlagen, Handlungsansätzen und Materialien für die Sexualaufklärung bzw. Sexualerziehung befasst (Pschyrembel, 2003, S. 491). Die Aufgabe der Sexualpädagogik besteht darin, in der Aus- und Weiterbildung angehende oder bereits im Beruf stehende Lehrpersonen zu befähigen, Themen der Bereiche Sexualität und Beziehung von Kindern und Jugendlichen durch entsprechend dafür entwickelte Curricula angeleitet und altersgerecht im Unterricht zu vermitteln. Das fachwissenschaftliche Verständnis von *Sexualpädagogik* bildet die adäquate professionelle Grundlage zur Umsetzung entsprechender Themen in Lehrveranstaltungen.

Aufgrund dieser Begriffsklärungen wird empfohlen für die fachliche Umsetzung von Themeninhalten zu Sexualität und Partnerschaft in der Schule die Bezeichnung „*Sexualerziehung*“ zu verwenden. Er empfiehlt sich auch, weil dieser in allen drei Landesteilen den gleichen Bedeutungsinhalt hat bzw. im europäischen Ausland entsprechend verstanden wird (vgl. IPPF (2006a) „sexuality education“ und WHO (2004, zit. in BZgA (Hg.),

⁶ Dieser Begriff wird wenig oder gar nicht in der Romandie verwendet. Es gibt keine Trennschärfe zwischen der schulischen Vermittlung und der Ausbildung. Für beides wird der Begriff „*éducation sexuelle*“ verwendet (vgl. Universitäten Genf und Lausanne, CEFOC, 2008).

2007) „Youth sex education“. Für den Bereich der didaktisch-theoretischen Überlegungen, der die Grundlage der Lehre an den pädagogischen Hochschulen bildet, werden folgende Unterscheidungen vorgeschlagen: Für die Deutschschweiz „*Sexualpädagogik*“ bzw. für die Romandie und das Tessin „*éducation sexuelle*“ bzw. „*educazione sessuale*“.

3.2 Theoretische Grundlagen von Sexualpädagogik

Gemäss Sielert (2007, S. 68) ist Sexualpädagogik eine Aspektdisziplin der Pädagogik (z.B. wie auch die Erlebnis-, Medien-, Natur- und Umweltpädagogik), die sowohl die sexuelle Sozialisation als auch die zielgerichtete erzieherische Einflussnahme auf die Sexualität von Menschen erforscht und wissenschaftlich reflektiert. Sie beschäftigt sich im Rahmen ihrer Bezugsdisziplin Erziehungswissenschaft mit folgenden Gegenstandsbereichen (Sielert, 2007, S. 70),

- den Menschen als ein auf Erziehung angewiesenes Sexualwesen zu definieren,
- vorhandene sexualerzieherisch relevante Konzepte auf ihre anthropologischen, gesellschaftlichen und teleologischen Grundannahmen zu prüfen und neue zu entwickeln,
- die sexualerzieherische Wirklichkeit empirisch-methodisch und kritisch-analytisch zu beschreiben,
- Handlungstheorien und -modalitäten zu reflektieren und
- im Zusammenhang mit den jeweils zuständigen pädagogischen Schwesterdisziplinen ihre speziellen Realisierungsprobleme zu bearbeiten.

Sexualpädagogik leistet somit einen evidenzbasierten bzw. theoriegeleiteten Beitrag für das methodisch-didaktische Vorgehen bei Fragen der Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen und ist gleichzeitig Referenz für das begründete Handeln. Sie hat den Anspruch, dass dem praktischen Handeln bewusste und reflektierte aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse beispielsweise der Sexualwissenschaft, den regelmässigen Untersuchungen zu Jugendsexualität sowie psychologische und sozialwissenschaftliche Studien zur Entwicklung und zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu Grunde gelegt werden.

Der Bezugsrahmen von Sexualpädagogik leitet sich von den unterschiedlichen gesellschaftlichen und sexualpolitischen Strömungen ab. Im Gegensatz zu eher sexualfeindlichen Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind gegenwärtig die meisten Konzeptionen auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse über die sexuelle Entwicklung im Lebenslauf sexualfreundlich ausgerichtet (vgl. Sielert, 2005, S.22):

- Sie bejahen Kinder und Jugendliche als sexuelle Wesen.
- Sie setzen sich für eine selbstbestimmte, die Grenzen des Gegenüber und den gesetzlichen Rahmen achtende Sexualität ein.
- Sie arbeiten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter.
- Sie fordern die Akzeptanz der Vielgestaltigkeit menschlichen Zusammenlebens („Diversity“) ein.

Das angestrebte selbstbestimmte Aushandeln von Beziehungsgestaltung und Sexualität findet seine Grenzen in den Menschenrechten bzw. der Bundesverfassung und in gesetzlich geregelten symmetrischen Machtverhältnissen unter den Beteiligten (z.B. Jugendschutz bzw. Schutzalterbestimmung)⁷.

Dieser Sichtweise liegt eine Definition von Sexualität als Ergebnis lebensgeschichtlicher Lernprozesse zu Grunde. Demnach entfaltet sich Sexualität nicht allein nach inneren biologischen Gesetzmässigkeiten, sondern bedeutet auch die soziokulturelle Formung des sexuellen Verhaltens und Erlebens durch von aussen kommende Anregungen und Erfahrungen. Auf dem Hintergrund seiner Geschichte bzw. der daran beteiligten Disziplinen ist der Begriff „Sexualität“ ebenso vielfältig wie der seiner Definitionen. Der weite Spannungsbogen, der sich von der reinen Biophysilogie bis zum Menschen als sozialer Konstruktion spannt, soll durch folgende zwei Definitionen dargestellt werden.

- „Im rein biologischen Sinne versteht man unter Sexualität das Phänomen, dass Lebewesen in zwei Geschlechtern vorkommen und sich geschlechtlich fortpflanzen. (...) Durch Bildung neuer Rekombinanten kann die Sexualität zur besseren Anpassung von Lebewesen (an sich ändernde) Umweltbedingungen beitragen“ (Schülerduden Biologie, 2006, S. 503).
- „Sexuelle Gesundheit ist ein Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Störung oder Schwäche. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und

⁷ Für weitere Beispiele vgl. LCH-Merkblatt „Persönliche Grenzen kennen und respektieren“

respektvolle Annäherung an Sexualität und sexuelle Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, zu lustvollen und sicheren sexuelle Erfahrungen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt“ (WHO, 2004, zit. in BZgA (Hrsg.), 2007, S. 9).

Die ganze Bandbreite der Dimensionen von Sexualität, die sich zwischen diesen beiden Polen entfaltet, verdeutlicht beispielsweise folgende Definition:

- „Sexualität wird begriffen als eine allgemeine Lebensenergie, die in allen Lebensphasen körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam ist. Sie gilt als kulturell und psychosozial bedingt, ist nicht auf Stereotype von Frau und Mann festgelegt und umfasst hetero-, homo- und bisexuelle Lebensformen. Sexualität wird als „eine Einheit des Widersprüchlichen“ begriffen, als ein ambivalent besetzter Teil menschlichen Lebens, den die Menschen zu verbinden suchen. Sie hat positive wie negative Gesichter, sie ist nicht nur schön, lustvoll, identitäts- und beziehungsfördernd, sondern kann auch schmerzhaft, identitäts- und beziehungsstörend sein“ (Sielert & Sielert/Keil (1989b bzw. 1993, zit. in Wrede & Hunfeld, 1997, S. 119).

Diese sozialwissenschaftliche Definition zeigt auf dem Hintergrund kommunikationstheoretischer Überlegungen (Interaktionismus), dass Sexualität einen Sach- (das „Was“) wie auch einen Beziehungs- und Sozialaspekt beinhaltet (das „Wie“), die beide weit über das im Biologie- bzw. Naturkundeunterricht vermittelte Fachwissen hinausgehen, wie auch über das, was Schülerinnen und Schüler ansonsten über Facetten des allgemeinen Zusammenlebens in der Schule erfahren. Gerade dem *Beziehungsaspekt* kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Dieser vermittelt, dass Sexualität und Beziehung unterschiedlichen individuellen und gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibungen unterliegen. So werden ein besseres Verständnis des sozialen Wandels und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung bzw. der von anderen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler benötigen dieses Wissen zum Erlernen einer gelungenen Beziehungsgestaltung im Alltag⁸.

⁸ Gemäss den neueren kantonalen Erhebungen (vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule (PHZ, 2007)) interessieren sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere für Themen der Sexualität und Beziehung, die eine Auseinandersetzung mit persönlichen und gesellschaftlichen Werten einfordern, wie bspw. Gestalten von Beziehungen, Liebe und Freundschaft, sexuelle Praktiken.

Sexualpädagogik leistet dabei Grundlagenarbeit, den individuellen und gesellschaftlichen Ausdruck menschlicher Sexualität in ihren persönlichen und sozialen Zusammenhängen für den Schulunterricht bearbeitbar zu machen.

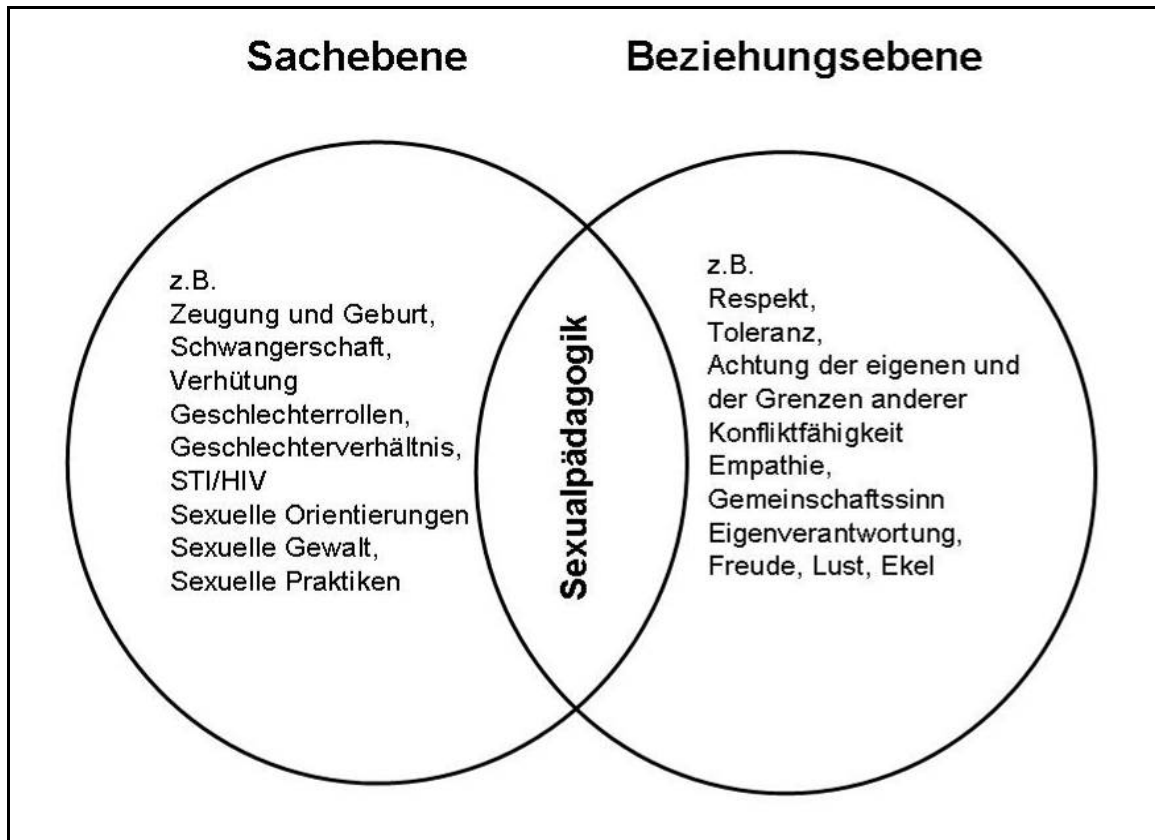


Abbildung 1: Bezugsrahmen und Ebenen von Sexualpädagogik

Um sexualpädagogische Inhalte sowohl in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen als auch für die Lehrpläne der Schulen bezeichnen zu können, ist es notwendig, *Funktionen, Aufgaben und Ziele* der Sexualerziehung in der Schule zu benennen und zu skizzieren.

3.3 Funktion, Aufgaben und Ziele von Sexualerziehung in der Schule

Sexualerziehung im Kontext Schule heisst, Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelt einfühlsam und fachkundig *Informationen und Orientierungshilfen* in sexuellen und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen anzubieten (vgl. auch Definition, S. 8). Sie ist als Ergänzung der im Biologie bzw. Naturkundeunterricht vermittelten sexu

albiologischen Fakten zu verstehen, die in erster Linie die Fortpflanzung betreffen⁹. Sexualität und Beziehung enthalten jedoch Gedanken, Gefühle und Erlebtes; dieses zu ordnen, eine altersadäquate Sprache dafür zu finden und auf dem Hintergrund methodisch-didaktisch gestalteter Lernarrangements einzuüben, ist Ziel allen pädagogischen Handelns in der Sexualerziehung. Ausserdem sind Kompetenzen in diesem Gebiet für Lehrpersonen eine wichtige Voraussetzung, um bei Bedarf adäquat auf aktuelle Vorkommnisse in der Schule reagieren zu können.

Gemäss Schmidt (2004, S. 9-19) stellt die Sexualwissenschaft gegenwärtig den Anspruch einer *Verhandlungsmoral* als aktuell gültige Sexualmoral fest, was bedeutet, dass in Beziehung und Sexualität die gültigen moralischen Massstäbe von den unmittelbar (mündigen) Beteiligten *einvernehmlich* miteinander ausgehandelt werden. Dieses Konzept setzt voraus, dass die Beteiligten ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Einvernehmlichkeit“ entwickeln und sich die Konsequenzen ihres Handelns – gerade auch in ihrem partnerschaftlichen und sexuellen Verhalten – bewusst machen. Dazu ist es notwendig, dass Fühlen, Denken und Wünschen mit Worten ausgedrückt werden können (vgl. auch die Ausführungen zum Sach- und Beziehungsaspekt, S. 11-12).

Eine bedeutende Aufgabe der Schule besteht darin, *allen* Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen diese Möglichkeiten zu eröffnen, ihnen den sozialen Wandel bzw. den gesellschaftlichen common sense zu erläutern und so einen *Zugang zum Werte- und Normengefüge* unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Heterogenität der Schule ist für das soziale Lernen in diesem Kontext eine optimale Voraussetzung und trägt zur Integration bei. Kinder und Jugendliche lernen verschiedene Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die unterschiedlichen Herausforderungen kennen, die sich ihnen in diesen Zusammenhängen stellen und werden so in ihren Lebensweltkompetenzen gestärkt.

Die Ziele schulischer Sexualerziehung lassen sich gemäss Sielert (1993, S. 11) auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und den geltenden Rechtsnormen wie folgt identifizieren (vgl. auch Kap. 3.5):

⁹ Diese Aufteilung lässt sich auch in den aktuell in Teilen der Deutschschweiz verwendeten Lehrmitteln beobachten. Vgl. z.B. die Lehrbücher auf Sek 1 Niveau für den Biologie- bzw. Naturkundeunterricht „Natura“ und das Lehrbuch für die Lebenskunde „Schritte ins Leben – Persönlichkeitsbildung für Jugendliche“ (alle Lehrbücher bei Klett und Balmer Verlag Zug)

- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Geschlechter
- Die Achtung vor der Würde der Anderen und
- Die Fähigkeit zur Aufnahme und Ausgestaltung partnerschaftlicher Sexualität.

Analog zum Rahmenkonzept für eine umfassende Sexualerziehung der International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2006b) soll die schulische Sexualerziehung Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsadäquat mit dem Wissen, den Fähigkeiten, den Einstellungen und den Werten ausstatten, die sie für eine selbstbestimmte und lustvoll erlebte Sexualität benötigen. Auf dem Hintergrund unterschiedlicher mit der Schule im Zusammenhang stehender Kontexte lässt sich die Umsetzung der Ziele wie folgt skizzieren.

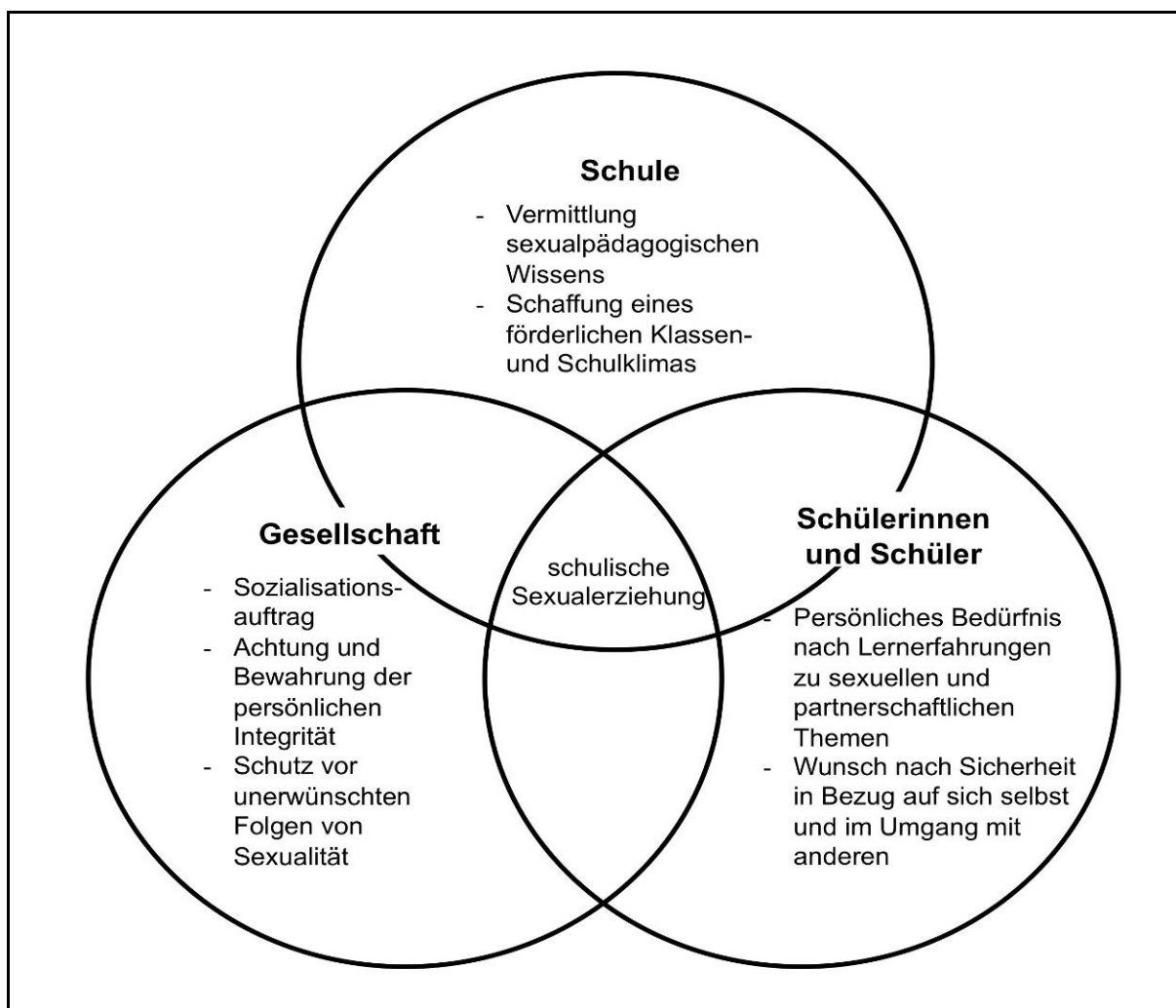


Abbildung 2: Kontext und Zielsetzung schulischer Sexualerziehung

Die schulische Sexualerziehung hat also in verschiedenen Kontexten, die miteinander in wechselseitigen Abhängigkeiten stehen, verschiedene Aufgaben bzw. sieht sich unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber.

Aus gesellschaftlicher Sicht:

- Umsetzung des Sozialisationsauftrages durch Bildung und Erziehung mit dem Ziel mündiger Bürgerinnen und Bürger
- Achtung und Bewahrung der persönlichen Integrität, d.h. der physischen, psychischen und sexuellen Integrität (Kindwohl)
- Schutz vor unerwünschten physischen und psychischen Folgen von Sexualität (z.B. sexuell übertragbare Infektionen, unerwünschte Schwangerschaft, sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt)

Aus schulischer Sicht:

- Vermittlung von Wissen und psychosozialer Erziehung zu sexualpädagogischen Themen in Ergänzung zur familiären Sexualerziehung (Umsetzung des gesellschaftlich definierten Bildungs- und Erziehungsauftrages)
- Anleitung zur Aufnahme und Ausgestaltung selbstbestimmter und gleichberechtigter Beziehung in einem hilfreichen sozialen Lernklima, das die Selbstachtung und den Respekt vor anderen fördert (z.B. Einüben von Einvernehmlichkeit)
- Schaffung eines lernförderlichen Schul- und Arbeitsklimas durch Benennung und Einbeziehung von Themen der sexuellen Sozialisation zur Erleichterung der Anstrengungsbereitschaft und des Lernerfolges bzw. Verminderung von Gewalthandlungen (vgl. Kap. 2.1)

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler:

- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse nach persönlichem Lernen und altersadäquatem Wachstum hinsichtlich der entwicklungsbedingten Anforderungen im Bereich Sexualität und Beziehung, d.h. bspw. ordnen der gewonnen Eindrücke und Erlebnisse.
- Wunsch nach Informationen und Kompetenzen für Aufbau, Gestaltung und Beendigung (intimer) Beziehungen in Erfüllung einer wichtigen altersgemässen entwicklungspsychologischen Aufgabe Heranwachsender

- Vergleich der eigenen Wünsche, Ängste und Vorstellungen mit denen der Gleichaltrigen, um Selbstsicherheit über die individuelle „Normalität“ bspw. der eigenen körperlichen Entwicklung und die Richtigkeit des eigenen (sexuellen) Handelns zu gewinnen.
- Schutz der persönlichen Integrität durch Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit unerwünschten (sexuellen) Übergriffen

3.4 Rahmenbedingungen und Verortung im Lehrplan und der Ausbildung

Die Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“ (PHZ Luzern, 2007, S. 4-10) zeigt, dass die Unterschiede zwischen den 26 Kantonen hinsichtlich Verortung, Inhalten, Breite und Tiefe schulischer Sexualerziehung gross sind. Gemäss Untersuchung von Spencer et al. (2001, S. 25-37) ist es nicht einfach, zusammenfassend Aussagen über die quantitative und qualitative Abdeckung von Sexualerziehung an Schweizer Schulen zu machen, da eine systematische Beschreibung und Verankerung von Sexualerziehung in den Lehrplänen nicht festgestellt werden kann. Gründe sind vor allem in der unterschiedlichen Bezeichnung und Verortung der Sexualerziehung in den Unterrichtsgefässen der Schulstufen, z.B. HIV-Prävention, Gesundheitsförderung, Mensch & Umwelt, Lebenskunde usw. zu suchen. Erschwerend kommen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinzu: entweder in separat ausgewiesenen Unterrichtseinheiten oder als Fächer übergreifend deklariertes Unterricht ohne konkreten Angaben zur Umsetzung und zum Umfang.

Dieser Sachverhalt widerspiegelt auch die aktuelle Situation sexualpädagogischer Themen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Die Grundlagenrecherche an den Ausbildungsstätten zeigt, dass der inhaltliche und zeitliche Umfang für die Vermittlung von Sexualpädagogik stark variiert und Lehrpersonen fachlich unterschiedlich auf die schulische Sexualerziehung vorbereitet werden (vgl. Situationsanalyse Sexualpädagogik und Schule, PHZ Luzern, 2007, S. 17-18).

Dieses Grundlagenpapier fordert eine nachhaltige Umsetzung der Sexualerziehung in der Schule sowie in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. In Verbindung mit den aktuell neu zu entwickelnden sprachregionalen Lehrplänen und den entsprechenden Aus- und Weiterbildungskonzeptionen ist es deshalb notwendig, dass Sexualerziehung im Rahmen eines grösseren Unterrichtsbereichs *explizit* sowohl durch Inhalte wie auch vom zeitlichen Umfang her in den Curricula als Unterricht ausgewiesen wird. Dies garantiert

die Sicherstellung und Überprüfbarkeit einer sexualpädagogischen Fachlichkeit, die den Anforderungen bzw. Qualitätsansprüchen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Volksschule entspricht.

Die entsprechend qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist daher zwingend notwendig. Diese explizite Platzierung in den Curricula entspricht auch den geplanten Vorgaben der Lehrpläne in der Deutschschweiz bzw. der Romandie¹⁰, in Zukunft keinen Unterricht mehr durchzuführen, ohne diesen in Umfang und Verortung genau zu definieren bzw. zu benennen.

Aktuell zeichnen sich in den kantonalen Deutschschweizer Lehrplänen nach Schulstufen *zwei grössere Unterrichtsbereiche* ab, in denen sich die HIV/Aidsprävention und sexualpädagogische Themen in den letzten Jahren strukturell verorten konnten. Auf der einen Seite im Unterricht mit bspw. folgenden Bezeichnungen „*Mensch und Umwelt*“, „*Natur-Mensch-Mitwelt*“, „*Lebenskunde*“ oder „*Lebenskunde und Realien*“. Und auf der anderen Seite im Unterricht „*Gesundheitsförderung und Prävention*“. Fokussiert erstere Verortung des Unterrichts stärker auf das Persönlichkeitslernen im Sinne einer altersadäquaten Begleitung von Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Schule, liegt der Schwerpunkt bei der zweiten Verortung stärker bei der Thematisierung der Verantwortlichkeit im Umgang mit der eigenen sexuellen Gesundheit. Die Untersuchung von Spencer et al. (2001) hält fest, dass in den letzten Jahren allgemeine Anstrengungen unternommen worden sind, sexualpädagogische Inhalte unter das Thema Gesundheitsförderung zu subsumieren. Wichtig scheint für das Erreichen des Ziels einer flächendeckenden, expliziten und systematischen Verankerung von Sexualerziehung in der Schule, dass *beide Optionen* dafür Möglichkeiten bieten und es weniger auf die Frage der Verortung, als stärker auf die Frage der diesem Unterricht zu Grunde gelegten ethischen Konzeption bzw. die angestrebte Kompetenzaneignung ankommt.

In den kantonalen Lehrplänen der Romandie wird Sexualerziehung als explizites Unterrichtsfach ausgewiesen.

3.5 Ethische Konzeption

Sexualerziehung in der Schule bzw. Sexualpädagogik in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen findet ihre Wertorientierung und normative Ausrichtung in den gesetzli-

¹⁰ Vgl. Deutschschweizer Lehrplan (www.lehrplan.ch) bzw. le Plan d'études romand (PER) (www.ciip.ch)

chen Rahmenbedingungen der Volksschule. Diese sind in den kantonalen Schulgesetzen bzw. Richtlinien geregelt und erfahren ihre Umsetzung für den Schulunterricht durch die Lehrpläne. Diese Vorgaben wiederum leiten sich von den Menschenrechten, der Bundesverfassung und den kantonalen Verfassungen ab, da die Volksschule einen verfassungsmässigen Auftrag für die Gesellschaft erfüllt: Bildung und Erziehung auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Fakten in Verbindung mit begründetem pädagogischem Handeln sicherzustellen und sie in einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu setzen (Bundesverfassung (BV) Art. 19, 61a und 62).

Sexualerziehung kann in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Stärkung des sozialen Verhaltens Heranwachsender einen fachlich qualifizierten Erziehungsbeitrag leisten. Dies trägt gleichzeitig zu einem lernförderlichen Schul- und Arbeitsklima für alle Beteiligten bei (vgl. Kapitel 3.3).

Die Schule hat in diesem Zusammenhang weder die Aufgabe noch den Anspruch, einen bestimmten Lebensstil als den gesellschaftlich erwünschten zu propagieren. In diesem Punkt hat sie die Darstellung der gelebten Vielfalt von Beziehungs- und Lebensformen zu leisten (vgl. Art. 8 Abs. 2 BV). Gleichzeitig ist sie in der Wahrnehmung verfassungsmässiger Aufgaben an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen (vgl. BV Art. 35 Verwirklichung der Grundrechte). Im Bereich Sexualität und Beziehung sind folgende Grundrechte nicht verhandelbar und als solche deutlich zu benennen:

- Recht auf Information und Bildung¹¹ (international und national festgeschriebene Rechte)
- Gleichberechtigung der Geschlechter – Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und Lebenslagen
- Sexuelle Selbstbestimmung in den Grenzen des Gegenübers und unter Beachtung des Jugendschutzes
- Selbstbestimmung des Zeitpunktes und der Wahl von Partnerschaften sowie der Form der Lebensweise
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung über Zeitpunkt und Anzahl der Kinder und damit verbunden das Recht, über Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit informiert zu werden und ihre Dienstleistungen zu nutzen

¹¹ Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule schliesst die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung ein.

- Darstellung der Gleichwertigkeit verschiedener sexueller Orientierungen und Identitäten
- Schutz der physischen, psychischen und sexuellen Integrität

Die Schule hat hier die gesellschaftliche Funktion, den Heranwachsenden den sozialen Wandel von Beziehung und Sexualität zu erklären und die geltenden Rechtsnormen bzw. den gesellschaftlichen common sense des Zusammenlebens zu vermitteln. Da es in der Sexualerziehung bzw. in der Sexualpädagogik auch um die Vermittlung allgemein gültiger sozialer und rechtlicher Normen des Zusammenlebens geht, bei gleichzeitiger Darstellung gesellschaftlicher Verschiedenheit von Sichtweisen hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen, sollte dieser Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen im Sinne des in den Grenzen der Bundesverfassung formulierten Anspruchs der gegenseitigen Achtung der Vielfalt in der Einheit verpflichtend sein.

Das in diesem Zusammenhang mit einer Unterrichtsdispensation öfters angeführte Recht auf Religionsfreiheit kommt nach dem Gesagten nicht zum Tragen, da die pluralistische Vielfalt der Lebensstile die Glaubensfreiheit uneingeschränkt garantiert. Dieses Recht kann jedoch nicht als Argument gegen geltende Rechtsnormen zum Schutz der physischen, psychischen und sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden (vgl. auch Kap. 3.8).

Weiter steht die Befürchtung im Raum, dass die Schule mit Hilfe staatlicher Programme der sexuellen Gesundheit dazu instrumentalisiert werden könnte, Sexualität und Beziehungsleben nach Vorgabe einer gesellschaftlich gewünschten Liebes- und Sexualmoral zu vermitteln. Diese Befürchtungen haben einen realen historischen Hintergrund und sind deshalb verständlich. So sind bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in der Schweiz zum Erhalt der Sittenmoral Gesundheitsprogramme mit menschenverachtenden Massnahmen wie bspw. Zwangssterilisationen und Kindswegnahmen durchgeführt worden (vgl. Huonker, 2002). Es ist daher denkbar, dass eine schulische Sexualerziehung im Rahmen der Prävention zu einer blossen Gefahrenabwehrpädagogik verkommt, in der die persönlichen und sozialen Aspekte von Sexualität im Unterricht hauptsächlich als Problem dargestellt werden und eine Auseinandersetzung mit zumindest ebenso bedeutenden Aspekten der Erotik und Lust fehlt.

Auch wenn diese verschiedenen Zweifel auf dem Hintergrund von Weltanschauung und Geschichte nachvollziehbar sind, hat die Schule in Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages *beide Faktoren* gleichwertig zu berücksichtigen und in Beziehung zu setzen: *das individuelle Lernen* (Individuum) in *sozialen Zusammenhängen* (Umwelt) zur freien Entfaltung des Individuums im Rahmen seiner Möglichkeiten und zum Schutz der persönlichen Integrität.

Die ethische Handlungsmaxime der schulischen Sexualerziehung bzw. der Sexualpädagogik liegt auf der Förderung eines selbstbestimmten Lebens innerhalb der gesellschaftlichen Grenzen. Die Lernarrangements und Interventionen sollten sich prinzipiell auf die Lebenssituationen der Heranwachsenden beschränken, und altersadäquat so gestaltet sein, dass diese in ihrer eigenen Norm- und Wertebildung gestärkt werden und selbständig innerhalb des gesellschaftlichen common sense zu einer eigenen Position finden.

3.6 Die Rollen und Aufgaben der Schule

Die Schule ergänzt in der Sexualerziehung die Erziehungsaufgaben der Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen. Sie hat dabei eine wichtige Rolle, in dem sie die Vermittlung des gesellschaftlichen Normen- und Wertegefüges leistet (vgl. Kap. 3.5) und damit über ausschliesslich individuelle Interessen hinausgeht. Auf kantonaler Ebene existieren bereits verschiedentlich Rahmenrichtlinien zur schulischen Sexualerziehung (z.B. Verordnungen, Kreisschreiben), die Formen und Inhalte des betreffenden Unterrichts festlegen. Sie sind innerhalb ihrer jeweiligen Kantone für die nachfolgend beschriebenen Funktionstragenden verbindlich. Im Zuge einer schweizweiten Harmonisierung der Sexualerziehung wäre es erforderlich, sie entsprechend zu modifizieren.

3.6.1 Die Schulleitung

Ihre Aufgabe sind: Schulische Qualitätsentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Organisations- und Teamentwicklung, Personalführung, externe und interne Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden. Auf diesem Hintergrund können folgende Aufgaben in der Sexualerziehung in den Bereich der Schulleitung fallen:

- Sie stellt sicher, dass Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans und mit Bezug zu aktuellen Ereignissen angeboten wird. Sie führt die Zusammenarbeit mit externen

Fachleuten und zieht passende Schulprojekte hinzu. Sie achtet darauf, dass die Lehrpersonen die Eltern angemessenen über die Grundzüge der Sexualerziehung informieren.

- Sie sorgt für einen fachlich fundierten sexualpädagogischen Hintergrund der Lehrpersonen und unterstützt deren Weiterbildung in diesem Bereich.
- Sie übernimmt die Leitung und Koordination in der Reaktion auf aktuelle Ereignisse (z.B. sexuelle Übergriffe, Jugendschwangerschaft) und stellt ggf. ein der Schule angepasstes Kriseninterventionskonzept zur Verfügung. Sie arbeitet dazu eng mit externen Fachstellen zusammen.
- Sie ist im Rahmen der Sorgfaltspflicht verantwortlich für die Sensibilisierung und Information zum Umgang mit auffälligem sexuellem Verhalten bzw. bei Verdacht auf sexuelle Belästigung oder Übergriffe.

Die Schulleitung unterstützt damit die Lehrpersonen in der kompetenten Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Sexualerziehung.

3.6.2 Die Lehrperson

Wie das Kap. 2. und die Abbildung in Kap. 3.3 gezeigt haben, ist Sexualerziehung eine nicht zu vernachlässigende Grösse in der Gestaltung eines lernförderlichen Klassen- und Schulklimas. Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, kommen also nicht umhin, sich mit Zielen, Inhalten und Umsetzungen von Sexualerziehung auseinander zu setzen. Im Grossen sind es zwei Bereiche mit denen Lehrpersonen dabei konfrontiert sind:

- Gestaltung und Handhabung der Kommunikation bzw. ihrer Inhalte und
- adäquater Umgang mit Werten und Normen.

Auf diesem Hintergrund stellt die Sexualerziehung Lehrpersonen vor unterschiedliche Aufgaben und einander sich zum Teil widersprechende Rollenanforderungen. Sie hat in der Umsetzung der Sexualerziehung dafür Sorge zu tragen, dass zwei grundlegende Anforderungen an den intendierten Lernprozess unbedingt eingehalten werden: dies ist zum einen, die in der Natur der Thematik liegende Nähe und Offenheit sowie auf der anderen Seite die berechnete Forderung nach Distanz und Intimitätsschutz für alle Beteiligten. Es besteht also weitgehende Übereinstimmung mit didaktischen Vorstellungen der Lehrperson, Lernprozesse anzuregen (Nähe) und gleichzeitig in der Funktion (Distanz) zu bleiben.

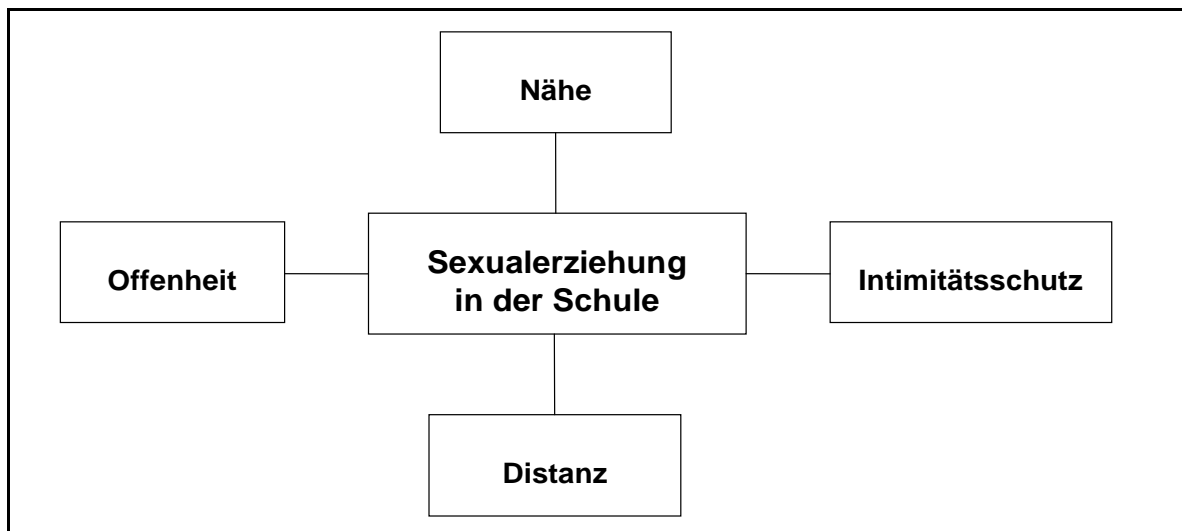


Abbildung 3: Spannungsfelder der Sexualerziehung

Lehrpersonen müssen daher innerhalb der Spannungsfelder bei der Gestaltung und Beantwortung von sexualitäts- und partnerschaftsbezogenen Lernprozessen in der Lage sein, ihr Kommunikationsverhalten bzw. die Inhalte dem jeweiligen Kontext entsprechend adäquat anzupassen:

- **Faktenbasiertes Wissen** (wissenschaftlich überprüftes Wissen, z.B. biologische Fakten, Entwicklungspsychologie, Studien zu Jugendsexualität)
- **Fragen der Ethik und Moral** (Alltagsmoral und Berufsmoral, z.B. Wissen um verschiedene kulturell-religiös geprägte gesellschaftliche Sichtweisen, Berufsbild und Standesregeln, Ethik der Volksschule)
- **Gesellschaftlich gültiger Wertekonsens** (Normen und gesetzlicher Rahmen, z.B. Lehrplan, Gleichberechtigung der Geschlechter, Jugendschutz, Fristenlösung, Partnerschaftsgesetz)
- **Persönliche Überzeugungen** (individuelle Meinung als Privatperson)

Die Vermittlung faktenbasierter Informationen und relevanter gesellschaftlicher Werte und Normen hat im Unterricht grundsätzlich Vorrang. Schülerinnen und Schüler geben sich aber nicht immer mit fachlichen Antworten zu frieden und fordern die Lehrperson durch verbales oder nonverbales Verhalten heraus, sich „persönlich“ zu zeigen. Sie erwarten Glaubwürdigkeit und Bereitschaft zu einer persönlichen Stellungnahme, an der sie sich orientieren können. Die Äusserung persönlicher Überzeugungen ist deshalb für diese Situationen vorgesehen und wünschenswert, sollte jedoch als solche deutlich gekennzeichnet werden und in einem Bezug mit der Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden stehen.

Sexualerziehung tangiert in vielen Bereichen persönliche und gesellschaftliche Werte und Normen, die die verschiedenen Kommunikationsinhalte abbilden und für den Lernprozess nutzbar gemacht werden sollten (vgl. Kap. 3.5 und Kap. 3.8). Ganz allgemein kann gesagt werden, dass Sexualerziehung einen Beitrag zu folgenden zwei ethischen Fragestellungen leistet:

- Was ist ein gutes Leben?
- Was ist ein gerechtes Leben?

Bei der ersten Frage gibt es keine klaren Antworten, weil sie Fragen des persönlichen Lebensstils betreffen (z.B.: Was ist ein richtiger Mann bzw. eine richtige Frau, was eine gute Partnerschaft bzw. Lebensform). Hier sollte auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Pluralismus die pädagogische Intention sein, altersadäquate Anregungen zu bieten, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinanderzusetzen, damit sich Schülerinnen und Schüler in der Diskussion eine eigene Meinung bilden und diese begründen bzw. vertreten können. Lehrpersonen haben im Unterricht diese Vielfalt abzubilden und Möglichkeiten der Meinungsbildung zu schaffen. Bei der zweiten Frage geht es um Rechtsnormen im engeren und weiteren Sinne, d.h. einerseits um geltende Rechtsvorschriften (z.B. Gleichberechtigung der Geschlechter, Ehe- und Partnerschaftsgesetz, Fristenlösung) und andererseits um gesellschaftliche Übereinkünfte wie bspw. „Einvernehmlichkeit“ als Grundlage für den Aufbau und Erhalt von (sexuellen) Beziehungen. Hier haben die Lehrpersonen als gesellschaftliche Funktionstragende im Rahmen der Volksschule die Aufgabe, den Heranwachsenden die Bedeutung dieser Rechtsnormen entsprechend nachvollziehbar zu vermitteln.

Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, ihre persönlichen Fragen zu Sexualität und Partnerschaft anonym beantwortet zu erhalten, können für Lehrpersonen Rollenkonflikte¹² bedeuten (vgl. Kap. 3.3). Um sie diesbezüglich zu unterstützen bzw. zu entlasten, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen aus Organisationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Aids-Hilfen und ähnlicher Fachstellen (vgl. Kap. 3.7).

¹² Der Rollenkonflikt entsteht dort, wo auf die notwendigen Wissensvorräte zur Wahrung einer professionellen Rolle nicht zurückgegriffen werden kann, so dass die Lehrperson sich auf persönliche Überzeugungen bei der Beantwortung gestellter Fragen zurückziehen muss. Damit fällt sie aus ihrer sozialen Rolle, wird von der Lehrperson zur Privatperson. Dieses Vorgehen ist in der Regel mit mangelnder Reflexion gleichzusetzen, so dass entsprechende Antworten sich nicht bzw. zu wenig auf die Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern beziehen, da sie aus Erwachsenenperspektive beantwortet wurden.

Mit dieser Einbeziehung decken Lehrpersonen auch gleichzeitig das Lernziel der Kenntnis psychosozialer Hilfsangebote ab und ermöglichen ein erweitertes Erfahrungsspektrum.

Die oben formulierten Überlegungen zeigen, dass der Unterrichtsgestaltung besondere Bedeutung zukommt. Lehrpersonen müssen in der Lage sein, ein für alle Beteiligten günstiges, d.h. entsprechend lernförderliches Klima herzustellen. Dies ist eine Voraussetzung, um innerhalb der Spannungsfelder „Intimität und Offenheit“ bzw. „Nähe und Distanz“ verantwortungsvoll Sexualerziehung unterrichten zu können (vgl. Abbildung 3).

Die von den Lehrpersonen zur Erfüllung dieser komplexen Herausforderungen benötigten **Kompetenzen** sind in einem nächsten Schritt des Projektes Gegenstand der aufzubauenden Fachkonzeption „Sexualpädagogische Lehre – Empfehlungen zur Verankerung von Sexualpädagogik in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen“¹³.

3.7 Kooperation und Zusammenspiel mit Fachpersonen und weiteren Akteuren

Neben den Eltern gehören Lehrpersonen zu denjenigen Erwachsenen mit denen Schülerinnen und Schüler die weitaus meiste Zeit des Tages verbringen. Daher ist es das Ziel, sie mit sexualpädagogischen Kompetenzen auszustatten, die sie befähigen, im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sowohl bei konkreten aktuellen Anlässen wie auch in der Vermittlung von Unterrichtsinhalten der Sexualerziehung adäquat zu handeln. Eine Kooperation mit externen Fachpersonen ist jedoch in bestimmten Bereichen und Zusammenhängen sinnvoll und empfehlenswert. Damit ein optimales Angebot zu sexualerzieherischen Themen gewährleistet wird, das sowohl den Kindern- und Jugendlichen als auch den Lehrpersonen durch den in Kapitel 3.6.2 erwähnten Ergänzungs- und Entlastungsaspekt entspricht (vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“), ist die Kooperation mit externen Fachorganisationen zu gewährleisten. Dieses Vorgehen stellt einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Überprüfbarkeit des Unterrichts dar.

Das Zusammenspiel von Schule und externen Organisationen bzw. die Einbettung von Fachpersonen in den Unterricht ist je nach Region in der Schweiz unterschiedlich. In mehreren Kantonen existieren Abkommen zur Übernahme von entsprechenden Unterrichtseinheiten, die mit Leistungsvereinbarungen zwischen der Schule und diesen Fachorganisa-

¹³ Diese liegt Mitte 2009 vor.

tionen geregelt sind. In den sieben französischsprachigen Kantonen (Genf, Waadt, Wallis, Bern, Neuenburg und Jura) existiert seit 30 Jahren eine entsprechende Vereinbarung, die die inhaltliche und finanzielle Kooperation mit Fachpersonen von Organisationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit regelt und ein fruchtbares Zusammenspiel zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. In der Deutschschweiz zeichnet sich in den letzten Jahren durch die Einrichtung von sexualpädagogischen Fachstellen und deren Ausstattung mit Leistungsverträgen eine vergleichbare Kooperation mit den Schulen ab (z.B. Luzern und Zürich). Zur Realisierung einer flächendeckenden Kooperation mit externen sexualpädagogischen Fachpersonen könnten die genannten kantonalen Beispiele eine empfehlenswerte Anregung für die zuständigen Behörden sein.

3.7.1 Sexualpädagogische Fachpersonen

Im Hinblick auf das Empowerment der Schülerinnen und Schüler kommt der Vermittlung von Themen sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte bzw. der Kenntnis von regionalen psychosozialen Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Entsprechende Kompetenzen werden von diesen Fachpersonen¹⁴ in der Sexualerziehung besonders wertvoll und nachhaltig vermittelt. Sie haben eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung¹⁵, verfügen über aktuelles Fachwissen, sexualpädagogische Materialien und erprobte didaktische Konzepte für die altersadäquate Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Aus Sicht der Schule ist die Kooperation mit externen Fachpersonen insbesondere sinnvoll im Hinblick auf die Schaffung des Zugangs zu psychosozialen Organisationen, der Entlastung bzw. Ergänzung der Lehrpersonen bei der Beantwortung persönlicher Fragen von Schülerinnen und Schülern und bei Themen die spezifisches Fach- bzw. Spezialwissen voraussetzen (z.B. Familienplanung, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sexuelle Belästigung bzw. Gewalt).

¹⁴ Diese Professionellen sind speziell für die Sexualerziehung ausgebildet und heissen in der Romandie „Educatrice/teur, formatrice/teur en santé sexuelle et reproductive“; im Tessin „educatrice/formatrice, educatore/formatore in salute sessuale e riproduttiva“ und in der Deutschschweiz „Sexualpädagogin/Sexualpädagoge, Fachperson für sexuelle und reproduktive Gesundheit.“

¹⁵ In der Schweiz bieten auf Hochschulniveau die Universitäten Genf und Lausanne für die Westschweiz und das Tessin (www.unige.ch/formcont/santesexuelle.html) bzw. die Hochschule Luzern-Soziale Arbeit für die Deutschschweiz (<http://weiterbildung.hslu.ch/soziale-arbeit/kurs.asp?kid=195&>) entsprechende Ausbildungsgänge an.

3.7.2 Weitere Akteure

Schule ist heute weit mehr als die ausschliessliche Interaktion von Lehrenden und Lernenden; viele Personen (z.B. Hauswart, Sekretariat, Schulsozialarbeit, schulfremde Fachpersonen) tragen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet unterschiedlich zum Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen bei. Auch ihre Haltungen zu Themen der Sexualerziehung werden mehr oder weniger bewusst wahrgenommen und können Bedeutung haben.

- **Schulprojekte**

Einen besonderen Beitrag zur Thematisierung von Lebenswirklichkeiten im Rahmen der Schule bieten Schulprojekte. Diese werden von unterschiedlichen Organisationen angeboten. Eine regelmässige Kooperation ergibt sich bspw. beim Thema sexuelle Orientierungen und sexuelle Identitäten. Es gibt Schulprojekte, die das Thema „gleichgeschlechtliche Liebe“ lebensnah darstellen, indem ein Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lesben, Schwulen und deren Eltern ermöglicht wird.

Auch die Aids-Hilfen setzen Schulprojekte ein, um eine direkte Begegnung mit Menschen mit HIV und Aids zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und den Solidaritätsgedanken zu stärken.

- **Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter**

Immer mehr Schulen haben heute Schulsozialarbeitende eingestellt, die helfen den Schulauftrag der psychosozialen Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit abzudecken. Die Schulsozialarbeitenden stehen in erster Linie Lernenden bei persönlichen und sozialen Schwierigkeiten jeglicher Art zur Verfügung. Es ist wünschenswert, dass sie die regionalen, einschlägigen Hilfsangebote und Beratungsstellen zum Thema Sexualität kennen, um in Notsituationen schnell einen entsprechenden Kontakt für kompetente Hilfe sicherzustellen. Abhängig von der Schulsituation sind Schulsozialarbeitende nicht selten auch mit Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention befasst. Es liegt daher nahe, sie in Projekte zur Bildung und sexueller Gesundheit entsprechend einzubinden.

- **Schulmediatorinnen und Schulmediatoren**

In der Westschweiz gibt es zur Unterstützung des Erziehungsauftrags der Schule das Modell der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. Dies sind Lehrpersonen, die von der Schule einige Stunden von der Unterrichtstätigkeit entlastet sind, um bei auftretenden

Problemen und Konflikten für Schülerschaft, Lehrpersonen und Eltern ansprechbar zu sein. Sie fördern und eröffnen für die Problemlösung Kommunikationskanäle innerhalb der Schule wie auch ausserhalb mit den Eltern und dem externen Unterstützungsnetz. Sie haben weiter eine wichtige präventive Aufgabe bei der Förderung eines positiven Schulklimas. Sie fördern bzw. erleichtern den Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit externen Gesundheitsfachleuten. Schulmediatorinnen und Schulmediatoren sind in ihrer Funktion Schlüsselpersonen und Schaltstelle, die von allen Beteiligten der Schule – der Schulleitung, den Kolleginnen und Kollegen und von den Schülerinnen und Schülern gleichermaßen geschätzt und geachtet werden. Ihr offizieller Status erlaubt es ihnen, das Berufsgeheimnis über den Inhalt ihrer Arbeit zu stellen. (Office fédéral de la santé publique, 1994) Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen in der Funktion der Schulmediation haben in der Regel keine sexualpädagogische Ausbildung. Sie müssten je nach Aufgabenprofil eine entsprechende Weiterbildung für das professionelle Handeln zu sexualitäts- und partnerschaftsbezogenen Themen erhalten.

3.8 Kooperation von Elternhaus und Schule

Erwachsene sind sich grundsätzlich einig, dass Kinder und Jugendliche heute im Alltag auf vielfältige Art und Weise mit verschiedensten Bildern von Sexualität und Partnerschaft konfrontiert werden. Wie und inwiefern ein Umgang damit gelernt werden soll, gibt jedoch hin und wieder Anlass zur Diskussion: viele Eltern würden ihren Kindern und Jugendlichen gerne Möglichkeiten zur Verfügung stellen, sich mit dieser manchmal nicht ganz unproblematischen Flut von Eindrücken und Erlebnissen auseinander zu setzen. Andere wiederum – insbesondere bei Kindergartenkindern und Primarschülern – sind der Ansicht, dass Sexualerziehung in der Familie passieren sollte und erleben eine solche in der Schule als eine Einmischung in den letzten Rest elterlicher Erziehungsverantwortung. Sie befürchten, dass eine schulische Sexualerziehung ihre Kinder zu frühzeitiger sexueller Aktivität und Autonomie verführen könnte, dass sie sich von den elterlichen Wertvorstellungen abwenden und in ihrer sexuellen Integrität frühzeitig gefährdet würden¹⁶.

¹⁶ Die Erfahrungen der Westschweizer Kantone zeigen jedoch, dass eine gute Abstimmung des Vorgehens zwischen Elternhaus und Schule den oben genannten Befürchtungen entgegenwirkt. Im Kanton Fribourg wird bspw. die Sexualerziehung der Vor- und Primarschüler mit den Eltern abgestimmt. Ebenso zeigt die regelmässige Evaluation der Sexualerziehung in der Primarschule im Kanton Genf, dass dieses Angebot von den Eltern unterstützt wird (Service Santé de la jeunesse, 2000)

Es ist deshalb wichtig, dass die Rollen der Eltern und Schule für beide Seiten nachvollziehbar geklärt sind. Eltern nehmen als erste Sozialisationsinstanz eine wichtige Rolle in der Sexualerziehung ihrer Kinder ein. Gleichzeitig hat die Schule als zweite Sozialisationsinstanz einen *Auftrag* zur Sexualerziehung. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern setzt auf beiden Seiten die Kenntnis der Einflussfaktoren auf die sexuelle Sozialisation voraus (vgl. Kap 3.9, 4.1 und 4.2)¹⁷.

Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule schliesst die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung ein (vgl. Kap. 3.5). Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine altersentsprechende Sexualerziehung. Das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder soll dadurch jedoch nicht verkürzt werden. Die Schule unterstützt und ergänzt die Eltern in der Sexualerziehung. Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung, die sich so oder so im Unterricht oder in den Pausen, in den Gängen oder auf dem Schulhausplatz bemerkbar machen, können in den regulären, angeleiteten Unterricht geholt und bearbeitbar gemacht werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass angeleitetes Lernen in diesem Kontext befähigt, die eigenen Bedürfnisse besser wahrzunehmen und sich effektiver gegen unerwünschte Folgen von Sexualität (bspw. sexuell übertragbare Infektionen und Schwanger- bzw. Vaterschaft) oder sexuelle Übergriffe abzugrenzen. Sexualerziehung kann so einen Beitrag zu einem konfliktärmeren und gleichberechtigten Zusammenleben von Heranwachsenden beitragen. Damit trägt sie auch zu einem Teil der Gewaltprävention in der Schule bei.

Damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte den Sinn und Nutzen von schulischer Sexualerziehung anerkennen können, ist es notwendig, sie entsprechend über Unterrichtsziele, Inhalte und Vorgehensweisen zu informieren, damit diesbezügliche aus dem Zusammenhang gerissene Aussagen ihrer Kinder im häuslichen Umfeld besser eingeordnet werden können. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist in diesem Kontext insbesondere während der ersten Schuljahre wichtig. Auch Eltern benötigen Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Sexualität, wenn ihre Kinder von der Schule mit entsprechenden Aussagen und Fragen nach Hause kommen.

¹⁷ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen im Elternhaus eine Sexualerziehung erfahren. Sexualität hat gesellschaftliche und soziale Funktionen, die es notwendig machen, dass *alle* Kinder und Jugendlichen eine Sexualerziehung und damit das Wissen erhalten, sich gesellschaftlich adäquat zu verhalten bzw. vor Risiken zu schützen (vgl. Kap. 2, 3.3 und 3.5).

Die elterliche Besorgnis, dass mit einer altersgerechten schulischen Sexualerziehung, Kinder und Jugendliche verfrüht sexuell aktiv würden, lässt sich bspw. mit den Ergebnissen der SMASH Studie 2002 entkräften (vgl. Narring, Françoise et al., 2004), die zeigt, dass die Aufforderung zum Gebrauch von Präservativen im Rahmen der „STOP AIDS“ – Präventionskampagne nicht als Aufforderung oder als Legitimation Jugendlicher und junger Erwachsener verstanden wurde, früher sexuell aktiv zu werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern an diesem Punkt der Erziehung stärkt das gegenseitige Vertrauen und schützt vor Missverständnissen. Sie kann zum Beispiel in Form von Elternbriefen, Elternabenden oder Elternforen, aber auch in Einzelgesprächen stattfinden. Auch kann die Schule unter Beizug entsprechender Fachpersonen klassenübergreifend Fachreferate bzw. Elternbildungsanlässe zu diesen Themen anbieten.

Die Bedeutung und Notwendigkeit der schulischen Sexualerziehung hat Etschenberg (2008) folgendermassen zusammengefasst: „Ohne Sexualerziehung überlässt man die Entwicklung des Sexualverhaltens unkontrollierbaren Einflüssen von ‚beiläufiger‘ Sozialisation und ‚heimlichen Miterziehern‘. Schulische Sexualerziehung trägt zu einem selbstbestimmten Sexualverhalten bei.“

Abschliessend noch ein Wort zu der in einigen Kantonen bestehenden Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder von der schulischen Sexualerziehung dispensieren zu lassen: Vor dem Hintergrund der genannten Überlegungen zur sexuellen Sozialisation (vgl. Kap 4.1) und mit Blick auf das Recht der Kinder, unabhängig von Geschlecht und Herkunft eine altersentsprechende Sexualerziehung und die Kenntnis entsprechender Grund- und Menschenrechte zu erwerben, ist eine Dispensationsmöglichkeit nicht angezeigt (vgl. Kap. 3.5, S. 17). Aus fachlichen und bildungspolitischen Überlegungen ist diese Handhabung daher nicht sinnvoll und sollte im Zuge der angestrebten Harmonisierung der kantonalen Rahmenrichtlinien bei der anstehenden Neukonzeptionierung der schweizweiten Verankerung schulischer Sexualerziehung mit Blick auf das Recht des Kindes neu geregelt werden.

3.9 Grenzen schulischer Sexualerziehung

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurde, ist die direkte Umsetzung schulischer Sexualerziehung ein komplexes Thema. Für Lehrpersonen ist es daher wichtig, sich der formalen und inhaltlichen Grenzen dieses Bereichs bewusst zu sein, damit sie sich

nicht in der Vielzahl der Themen verlieren und den Arbeitsauftrag im Rahmen des Lehrplans adäquat umsetzen können. Diese Grenzen sollen ihnen in der inhaltlichen und zeitlichen Beschränkung Orientierung bieten. Folgende Grenzen sind nützliche und notwendige Instrumente der Gestaltung:

- **Lernarrangements**

Hinsichtlich des optimalen Erfolgs in Lernarrangements ist es wichtig, die Fragen und Inhalte, die Heranwachsende beschäftigen, mit altersadäquaten Unterrichtsmaterialien zu begleiten und *ihren Lebenszusammenhängen* entsprechend darzustellen (vgl. Kap. 3.5). Die Kernthemen in Kap. 4.2 formulieren die hier notwendigen inhaltlichen Grenzen. Die Auswahl und Vermittlungsmodi dieser Themen orientieren sich am psychosexuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, um eine inhaltlich Überfrachtung zu vermeiden. Die Unterrichtsplanung hat sich an den zur Verfügung stehenden Zeitgefässen zu orientieren.

- **Krisensituationen und Umgang mit Interventionen**

Auch in krisenhaften Situationen, wie beispielsweise bei sexuellen Übergriffen im Schulhaus sind Grenzen ein hilfreiches Instrument für Lehrpersonen. Sie lassen sie erkennen, ab wann bestimmte Aufgaben ihren Auftrag überschreiten und wo es angezeigt ist, Schülerinnen und Schüler an spezialisierte Fachpersonen bzw. Fachorganisation der sexuellen und reproduktiven Gesundheit bzw. des Sozial-, Gesundheits- und Justizwesens weiterzuleiten. Persönliche Beratung in diesen Zusammenhängen kann keine Aufgabe von Lehrpersonen sein.

- **Einflussnahme**

Eine andere wichtige Grenze liegt auf der Seite der Schülerinnen und Schüler. Anders als häufig geäußerte Befürchtungen meinen, ist die Vermittlung von Unterrichtsinhalten keine „gesteuerte Bewusstseinsbildung“. Die Grenze der Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft liegt bei den Heranwachsenden und hängt stark vom Stand ihrer psychosexuellen Entwicklung und sozialen Verhältnisse ab. Die Einflussmöglichkeiten von Lehrpersonen unter Berücksichtigung der *fachlichen Kompetenz* und der *Berufsethik* sind also begrenzt (vgl. Kap. 3.5 und 3.6.2). Schon aus diesem Grund kann das Argument, schulische Sexualerziehung verführe Kinder zu frühzeitiger sexueller Aktivität verneint werden. Ebenso steht nicht zu befürchten, dass Kinder und Jugendliche durch *schulische Sexualer-*

ziehung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestört würden oder ihre sexuelle Orientierung eine von ihrer Umwelt nicht gewünschte Richtung einschläge (vgl. Kap. 3.8).

Überlegungen zur Beschränkung bzw. zu Grenzen schulischer Sexualerziehung müssen unbedingt in die Lehre im Kontext der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen einfließen. Eine natürliche Grenze besteht auch darin, wie viel Raum der Sexualpädagogik im betreffenden Curriculum der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen eingeräumt wird. Der sexualpädagogische Kompetenzerwerb hängt direkt mit der zur Verfügung gestellten Grösse des Lern- bzw. Modulgefässes zusammen. Die Darstellung erfolgt im nächsten Projektschritt. Darüber hinausreichende Kompetenzen kann die Schule nicht abdecken, weshalb sie von externen Kooperationspartnern zu leisten sind oder eine Herausforderung für die ausserschulische Bildungs- und Jugendarbeit darstellen.

3.10 Zusammenfassung und Empfehlungen

Wie sich bis hierher zeigen liess, sind die Themen Sexualität und Beziehung im Schulalltag beständig vorhanden und beeinflussen in erheblichem Masse das Zusammenleben innerhalb der Schülerschaft und mit den Lehrpersonen. Die beiden Themen haben auch einen Einfluss auf das Schul- und Klassenklima, fördern die Anstrengungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen und sind ein Teil der Gewaltprävention.

In der Zielsetzung der Schule ist neben dem Bildungs- auch ein Erziehungsauftrag formuliert. Sein Anspruch ist, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen Persönlichkeiten zu verhelfen, die beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und der Umwelt zu unterstützen sind (Weber, 2007). Daher muss die Schule ein originäres Interesse daran haben, Themen der Sexualität und Beziehung aus eigenen Kräften zu behandeln, will sie diesem Erziehungsauftrag gerecht werden. Die punktuelle oder reguläre Thematisierung entsprechender Unterrichtsinhalte sollte von der Schule dort umgesetzt werden, wo sie einen Anspruch hat, einen Beitrag zur Sozial- und Selbstkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu leisten. Das Minimum dieses Beitrages lässt sich mit der Erklärung des Sozialen Wandels von Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen sowie der Thematisierung der Grundrechte umreissen. Dazu gehört auch eine Körper- und Sexualaufklärung im Rahmen der Prävention von unerwünschten Folgen von Sexualität.

Für die Aus- und Weiterbildung ist es wünschenswert, sexualpädagogische Inhalte dort zu lokalisieren bzw. heranzuziehen, wo Sozial- und Selbstkompetenzen des professionellen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern Gegenstand der Lehre sind. Dafür eignen sich insbesondere Themen *im Rahmen der Berufsstudien* wie Entwicklung einer Schulkultur, Klassenführung und Gestaltung des Unterrichtsklimas.

Ein eigenes Profil der schulischen Sexualerziehung schliesst die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel mit externen Fachpersonen mit ein (vgl. Kap. 3.7). Diese können ergänzend und unterstützend für bestimmte Themenbereiche und Settings der sexuellen und reproduktiven Gesundheit beigezogen werden (z.B. Übernahme von Unterrichtseinheiten, Projektwochen, Elternabende). Optimal wäre es, wenn die Schulklassen auch Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von psychosozialen Organisationen besuchen könnten, um ein erstes Kennen lernen von Hilfsangeboten zu gewährleisten. Damit Angebote externer Organisationen gewährleistet werden können, empfiehlt es sich, dass die zuständigen Behörden die kantonalen Rahmenbedingungen so formulieren, dass ein Zusammenspiel möglich ist und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Um die Handlungssicherheit für Schule und Lehrpersonen herzustellen, ist es nicht nur zu empfehlen, dass das Recht auf eine altersadäquate Sexualerziehung entsprechend inhaltlich benannt und rechtlich in den Schulgesetzen bzw. Rahmenrichtlinien verankert wird, sondern diese Vorgaben sich entsprechend der fachlichen Überlegungen in den Lehrplänen bzw. Curricula schweizweit explizit niederschlagen.

Das nachfolgende Kapitel bietet aus dieser Perspektive grundlegende Gedanken für die Formulierung der Inhalte und Formen einer zukünftigen Vereinheitlichung der schulischen Sexualerziehung.

4. Leitideen zu Inhalten und Form schulischer Sexualerziehung

Schulische Sexualerziehung orientiert sich mit ihren Inhalten und Zielen an den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zur psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Umwelt. Die altersadäquate methodisch-didaktisch auf die jeweilige Schulstufe abgestimmte Thematisierung einzelner Inhalte sollte ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs von Lehrpersonen in ihrer Aus- und Weiterbildung sein.

4.1 Kinder, Jugendliche und Sexualität

Kinder und Jugendliche, Mädchen und Buben, durchleben unterschiedliche psychosexuelle Entwicklungsschritte bevor sie erwachsen sind. Ihrer sexuellen Neugier begegnen die Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche und das nähere soziale Umfeld. Mit dem Eintritt in das „System Schule“ kommt ein neuer Bezugsrahmen dazu. Die Heranwachsenden und deren Sorgeberechtigte treten mit weiteren bzw. anderen Normen und Werten bezüglich Sexualität und Partnerschaft in Kontakt. Die in der pluralistischen Gesellschaft aufeinander treffenden Wertevorstellungen bezüglich sexuellen Fragestellungen, wie auch die während der Schulzeit zu durchlebenden psychosexuellen Entwicklungsschritte fordern Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche gleichermaßen.

Damit die schulische Sexualerziehung den Interessen bzw. der Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann, sollte faktenbasiertes Wissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen den Lehrplänen der Schule bzw. den Curricula für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu Grunde liegen. Dies dient der Orientierung bei der Planung der Unterrichtsinhalte und als Grenze, um das vermittelte Wissen inhaltlich nicht zu überfrachten und an den Bedürfnissen der Zielgruppe auszurichten.

Das ist umso wichtiger, als Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche heute von sexuellen bzw. sexualisierten Informationen aus ihrer Umwelt überflutet werden. Nicht selten sind sie damit überfordert, weil sie über Sexualität zwar viel wissen, doch vieles nur halb oder „nicht so richtig“. Um ihnen eine fundierte Fach- wie auch Sozialkompetenz zu vermitteln, sind sie neben der Thematisierung zuhause auch auf eine umfassende Sexualerziehung in der Schule angewiesen. (Spring, 2004, S. 63)

Nachfolgend sind die psychosexuellen Entwicklungsschritte sowie das mit ihnen verknüpfte *Verhalten und Erleben* unter Berücksichtigung sozialer Faktoren für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit aufgelistet. Die Tabelle schöpft aus folgenden Quellen: Vgl. Cassée, 2007, S. 282-314 / Freund & Riedel-Breidenstein, 2004, S. 17-29 / Golse, 2001, S. 25-27, S. 185 / Oerter & Montada, 2002, S. 277-290 / Phillips, 2001, S. 173-186 / Pschyrembel, 2003, S. 118 / Schmidt, 2004, S. 312-322 / Sielert, 2005, S. 101-131 / Volbert 2005, S. 449-465

Alter	Entwicklungsschritte	Verhalten und Erleben
4 Jahre	Bewegungs- und Expansionsdrang Verstärkte Selbstständigkeit Bedürfnis nach eigenen Kontakten	<i>In die Welt gehen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit Angst und Verletzung • Konflikte (gegen andere durchsetzen) • Empathie (in andere Einfühlen) • Einüben sozialen Miteinanders (Nachahmung symbolischer Handlungen nach Piaget) • Experimentieren mit Beziehungen mit anderen • Erfahrung mit Gefühlen (Zuneigung, Eifersucht, Sehnsucht, Enttäuschung, etc.)
	Entstehung körperlich-sexueller Schamgefühle	<i>Das Selbst betreffend:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des Umgangs mit Schamhaftigkeit
	Genitale Körperlichkeit	<i>Kindlicher Forschungsdrang und sexuelle Neugier:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Entdecken der Sexualorgane als Quelle neuer Lustgefühle • Zeigelust und genitale Spiele • Erotisches Interesse an den Eltern • Erste Fragen zur Sexualität
	Selbststimulation (orgasmusähnliche Reaktionen)	<i>Entdecken von Körperregionen als Quelle neuer Lustgefühle:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstes, wiederholtes Manipulieren von Körperstellen, auch der Genitalien
5 Jahre	Auseinandersetzung mit dem eigenen und anderen Geschlecht - Entwickeln einer Vorstellung von Geschlechterrollen	<i>Spielerisches Erkunden von Geschlechterrollen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele (Vater-Mutter-Spiele, Familien mit zwei Müttern/Vätern, einem Elternteil, Verliebt sein, Geschlechtsverkehr) • Doktorspiele (Erkunden des anderen Körpers, Befriedigung der

		natürlichen Neugier)
	Ausdifferenzierung des emotionalen Erlebens	<i>Emotional geprägte Beziehungswelten:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erleben erster inniger Freundschaften und Liebesbeziehungen mit Menschen des gleichen oder anderen Geschlechts • Aneignen von Handlungsmustern im Ausdruck tiefer Zuneigung bzw. starker Liebesgefühle (Händchenhalten, Streicheln, Umarmen, Küssen) • Trauer über Verlust
6–10 Jahre	Identitätssicherung / Geschlechtsrollenfindung (Soziale Konzentration auf das eigene Geschlecht)	<i>Aktivitäten mit Gleichaltrigen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Abwertung bzw. Ablehnung des anderen Geschlechts • geschlechtsrollentypische Verhaltensweisen (ggf. stark überzeichnet) • Provokatives bzw. aggressives Auftreten gegenüber dem anderen Geschlecht • Tabuverletzungen • ggf. Interesse und erotische Anziehung zum gleichen Geschlecht
	Entwicklung eines Körperbewusstseins	<i>Geschlechtstypisches Verhalten:</i> Mädchen: <ul style="list-style-type: none"> • Raurnahe, leise Spiele • Aussehen und Schlankheit Buben: <ul style="list-style-type: none"> • Raumgreifende, laute Spiele • Geschicklichkeit und Kräftemessen • Grösse/Kraft
	Kognitiver Schub	<i>Selbstideal des Klugseins:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wissensbezogene sexuelle Neugier • Interesse an schriftlichen und bildlichen Informationen (Medien) • Fragen zur Zeugung, Empfängnis und Geschlechtsverkehr sowie den meisten anderen Themen von Sexualität und Beziehung • Moralisches Bewusstsein

9–12 Jahre Vorpubertät (Mädchen ab ca. 9 Jahren, Buben etwas später)	Veränderung im Erleben und Empfinden des eigenen Körpers	<ul style="list-style-type: none"> • Produktion von Geschlechtshormonen und Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale • Körper wird wichtiger (Körperwissen) • Zurückhaltung im Körperkontakt und bzgl. Nacktheit (Schamgefühl)
	Vermehrtes Interesse an nahen Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Neugier und Informationsbedürfnis • Wissen über Geschlechtsverkehr und Empfängnis • Sich verlieben in Personen des anderen oder gleichen Geschlechts
	Physische Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reifung der Sexualzentren • Erreichung der Geschlechtsreife • Stimmungsschwankungen • Sexuelles, auf andere Personen gerichtetes Interesse • Menarche • Ejakularche • Selbstbefriedigung, insbesondere bei Buben, auch bei Mädchen
12–16 Jahre Hochphase der Pubertät (Verlauf Mädchen und Bubenzeitlich verschieden)	Psychische Veränderungen (Festigung der sexuellen bzw. Geschlechtsidentität)	<ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung einer erwachsenen Geschlechtsidentität • Vorläufige Klärung der sexuellen Orientierung • Eingehen selbstbestimmter persönlicher Bindungen • Ambivalenz zwischen der Realisierung von Wünschen und den Ängsten vor Konsequenzen
	Soziale Veränderungen (Autonomieentwicklung und Ablösung vom Elternhaus)	<ul style="list-style-type: none"> • Körperscham in der Familie (Loyalitätskonflikte) • Orientieren an Gleichaltrigen • Auflehnen gegen bzw. Ablehnen von Autoritäten • Grenzen suchen und Risiken eingehen • Experimentieren mit der Einzigartigkeit • Sich verlieben und Trennen • Erste sexuelle Erfahrungen (auch gleichgeschlechtlich) • Zunehmendes Interesse an Detailwissen zu sexuellen Praktiken • ggf. bewusste Kontakte mit Pornografie

Wie dieser Überblick zeigt, umfasst Sexualität weit mehr als die genitale Sexualität Erwachsener, deren Intention in der Regel auf einen sexuellen Höhepunkt zielt. Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen (Hertoft, 1993, S. 99, S. 149). Gemäss Pschyrembel (2003, S. 267) machen zum Beispiel bereits Säuglinge erste körperliche Lusterfahrungen in Form von Lut-schen und Saugen. Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen nicht erst in der Pubertät, sondern gehören in altersgemässen Ausdrucksformen von klein auf zu Mädchen und Jungen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch in zentralen Punkten von der Sexualität Erwachsener, zum Beispiel in der Bedeutungszuschreibung sexueller Lustgefühle. So vollzieht sich die sexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation weitgehend und in erster Linie auch in nichtsexuellen Bereichen (vgl. Kap. 2). Dies können Erlebnisse und Erfahrungen sein, die im eigentlichen bzw. engeren Sinne nicht sexuell sind (Schmidt, 2004, S. 318-319). Deshalb ist es wichtig, kindliche Sexualität in ihrer Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit zu begreifen und einen pädagogischen Umgang zu ermöglichen, welcher der Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern gerecht wird. Für diese Altersgruppe bedeutet dies also in erster Linie eine *Sozialerziehung*, da der Kontakt und die Beziehung mit anderen an erster Stelle in der Lebenswirklichkeit dieses Entwicklungsschrittes stehen.

Wie die Tabelle zeigt, sind mit den folgenden psychosexuellen Entwicklungsschritten unterschiedliches Verhalten und Erleben verbunden, mit denen sich Heranwachsende im Lebenslauf auseinandersetzen müssen. Gemäss Narring et al. (2002, S. 121-122 bzw. 2004, S. 124-15) steht für Jugendliche die Zufriedenheit mit dem bzw. im eigenen Körper in direktem Zusammenhang mit dem individuellen Erleben der Pubertät¹⁸. Untersuchungen zu sexueller Gesundheit und körperlicher Zufriedenheit von Jugendlichen zeigen auch, dass sie Informationen bereits vor dem Eintreten von spezifischen biologischen und/oder psychosozialen Veränderungen als nützlich und hilfreich erleben.

Zusätzlich zu den psychosexuellen Herausforderungen in den einzelnen Entwicklungsphasen kommen mit Eintritt in die Schule gesellschaftliche Anforderungen an das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen hinzu, die es gilt zu verstehen, adäquat einzuordnen und zum Wohl des gemeinschaftlichen Zusammenlebens (Klassen- und Schulklima) zu nutzen (vgl. Kap. 2 und 3.3). Die Einbettung des Gebrauchs von Medien (z.B. Handys,

¹⁸ Mädchen beispielsweise bei denen die Pubertät vorzeitig einsetzt, sind demnach häufiger unzufrieden mit ihrem Körper und weisen mehr somatische und psychische Probleme auf als Gleichaltrige.

Internet, Computerspiele), insbesondere mit Blick auf die damit verknüpften Themen wie Pornografie und sexuelle Gewalt bzw. den damit in Zusammenhang stehenden sozialen Auswirkungen in Schule und Freizeit, kinder- und jugendgerecht zu begegnen, hat von Seiten der Fachleute der Geschlechterpädagogik und der Gewaltprävention wiederholt zur Forderung nach einer altersentsprechende informierenden Sexualerziehung geführt (z.B. Decurtins, 2007 & Elmer, 2007).

4.2 Kernthemen schulischer Sexualerziehung

Damit Heranwachsende ihre sexuelle Sozialisation bestmöglich bewältigen können, müssen sie entsprechende Möglichkeiten zur Auseinandersetzung erhalten. Daraus ergeben sich nachfolgende Kernthemen für die schulische Sexualerziehung. Die Kriterienauswahl für die Kernthemen ist auf das Rahmenkonzept für eine umfassende Sexualerziehung der IPPF (2006b) zurückzuführen. Sie berücksichtigt weiter die Interessen der Heranwachsenden, wie sie verschiedene kantonale Untersuchungen der jüngsten Vergangenheit ausgewiesen haben (vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“, PHZ Luzern, 2007, S. 10-12).

Die Kernthemen sollen Ausgangspunkt der Entwicklung entsprechender Lehrpläne für die Schule bilden. Sie bieten Orientierung hinsichtlich der jeweils altersgemäss angepassten Vollständigkeit des angebotenen Lernstoffs und dienen in der Vorbereitung des Unterrichts der inhaltlichen Strukturierung. Ausserdem sind sie die Grundlage für die Erarbeitung eines Kompetenzprofils als Ausgangspunkt für die curriculare Entwicklung entsprechender Lehrpläne an Hochschulen. Eine empfehlenswerte Zusammenstellung von Kernthemen mit ihren Inhalten gibt nachfolgender Überblick.

- **Sexualität und Gesellschaft** – Sexualität und sozialer Wandel, Wertpluralismus und gesellschaftliche Normen, Sexualität und Menschenrechte sowie Rechtsgrundlagen, Sexualität und Medien
- **Beziehung und Partnerschaft** – Freundschaft und Liebe, verschiedene Beziehungs- und Lebensformen, Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse, Kommunikation in realen und virtuellen Räumen, Einüben von einvernehmlichem Handeln in gleichberechtigten und gleichstarken Beziehungen (z.B. Kontakte knüpfen, Bedürfnisse äussern und sich abgrenzen)

- **Körper und Sexualverhalten** – Biologische Fakten zum weiblichen und männlichen Körper, Genderidentität, psychosexuelle Entwicklung und Veränderung, sexuelle Reaktionen von Frau und Mann, sexuelle Praktiken
- **Sexuelle Orientierungen und Identität** – Erkennen und Verstehen von Diversität, Akzeptanz und Nichtdiskriminierung unterschiedlicher Genderidentität und sexueller Orientierungen
- **Sexuelle und reproduktive Gesundheit** – Zeugung und Geburt, Schwangerschaft, Schwangerschaftsverhütung, Pille danach, Schwangerschaftsabbruch, soziale Hilfen bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft, Beratungs- und Hilfsangebote
- **Sexuelle Gesundheit** – Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STIs), insbesondere von HIV/Aids (Kondom, Impfung und Test), Leben mit HIV und Aids, gesellschaftliche Nichtdiskriminierung von Menschen mit HIV/Aids, Beratungs- und Hilfsangebote
- **Sexuelle Gewalt** – Prävention von sexueller Gewalt, Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen in realen bzw. virtuellen Räumen, Formen sexueller Gewalt, Umgang mit Grenzverletzungen, Optionen persönlicher Sicherheitsplanung, Opferschutz, Konsequenzen für Täter, Beratungs- und Hilfsangebote

4.3 Sequenzierung des Lehrplans

Die Form zukünftiger schulischer Sexualerziehung sollte sich nach der vom Harmos-Konkordat geplanten neuen Struktur der obligatorischen Schulzeit von elf Jahren richten und eine entsprechende Sequenzierung auf dem Hintergrund der Altersspanne vom erfüllten 4. bis 15. Lebensjahr vornehmen. Die Primarschule einschliesslich Kindergarten bzw. Basisstufe wird neu acht und die Sekundarstufe I drei Jahre dauern. (PHZ Luzern, 2007, S. 13-17)

Dies lässt sich auch fachlich mit der psychosozialen bzw. der psychosexuellen Entwicklung im Lebenslauf begründen (vgl. Kap. 4.1). Die in Kapitel 4.2 ausgewiesenen Kernthemen sind entlang der vorgegebenen Sequenzierung und unter Berücksichtigung fachlicher Überlegungen in Form von Kompetenzen *stufen- und niveaugerecht* zu formulieren.

Dies kann bedeuten, dass bspw. im Kindergarten bzw. der Basisstufe und den ersten bei-

den Primarschuljahren *Sexualerziehung als Teil der Sozialerziehung* vermittelt wird (vgl. Kap. 3.8 & 4.1). Wo die Sequenzierung der vorgegebenen Struktur nicht entspricht, wurde eine Strukturierung nach psychosexuellen Entwicklungsstufen vorgezogen (vgl. die Unterteilung der Primarstufe vom 5. bis 8. Schuljahr in zwei Sequenzen).

Sequenzierung des Lehrplans nach HarmoS-Konkordat	Durchschnittliches Alter der Schülerinnen und Schüler und stufengerechte Unterteilung der Sexualerziehung
Basisstufe Kindergarten bzw. Basisstufe bis zum Erreichen des 4. Schuljahres	4. bis 8. Lebensjahr
Primarstufe 5. Schuljahr bis 8. Schuljahr	9. bis 10. Lebensjahr
	11. bis 12. Lebensjahr
Sekundarstufe (SEK I) 9. Schuljahr bis 11. Schuljahr	13. bis 15. Lebensjahr

Mit Beginn einer systematischen Sexualerziehung in der Primarschule findet auch eine Harmonisierung dieses Unterrichts mit seinen Lernzielen innerhalb der Schweiz statt. Wie eine Übersicht der Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs et formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive (ARTANES) (2007) zeigt, ist ein solcher Unterricht in den französischsprachigen Landesteilen bereits heute Realität.

Eine stufen- und niveaugerechte Thematisierung der Kernthemen garantiert den Schulen bzw. Pädagogischen Hochschulen in allen Landesteilen die entsprechend für die Lehre eingeforderte Unterrichtsqualität und deren Überprüfbarkeit – auch in der schulischen Sexualerziehung.

Wie in der Einleitung dieses Kapitels formuliert, besteht das Ziel schulischen Lernens bzw. Lehrens heute im Erwerb bzw. der Vermittlung von Kompetenzen. Die Relevanz dieser Ausgangssituation für die Aus- und Weiterbildung an Hochschulen bildet den Inhalt des nachfolgenden Kapitels.

4.4 Sexualpädagogische Kompetenzen

Mit der Bologna-Reform werden alle Hochschulen angeregt, das Studium über die Formulierung von Kompetenzen aufzubauen. Kompetenzen bezeichnen das Vermögen und die

Bereitschaft, unter Rückgriff auf individuell vorhandenes Wissen und Können in einer Situation bzw. angesichts einer Aufgabe aktiv zu werden und die Aufgabe zu bearbeiten (Christen & Gabriel, 2007). Die individuellen Kompetenzen sind Grundlage der konkreten Handlungen und Leistungen, die in Kompetenzfelder aufgeteilt werden können, wie

- Fachkompetenz (z.B. Gegenstands- und Erklärungswissen)
- Methodenkompetenz (z.B. Verfahrenswissen)
- Sozialkompetenz (z.B. Interventionswissen und Rollenhandeln)
- Selbstkompetenz (z.B. Selbstrepräsentation, Selbstreflexion).

Eine Sozialkompetenz in der Sexualerziehung ist zum Beispiel der Nachweis *eines der Situation angepassten Kommunikationsverhaltens* (vgl. Kap. 3.6.2), das durch die Formulierung von *Learning outcomes* näher konkretisiert und überprüfbar gemacht werden kann: Eine solche Formulierung könnte beispielsweise lauten: „*Die Studierenden sind fähig, unter Berücksichtigung entsprechender Kommunikationsinhalte situations- und altersadäquat über Sexualität zu sprechen.*“

Entscheidend ist also die Frage, was Studierende am Ende ihrer Studienzeit in Bezug auf Sexualpädagogik an Kompetenzen erworben haben müssen, damit sie in der Lage sind, fachlich kompetent auf ihrer Unterrichtsstufe Sexualerziehung zu unterrichten.

Die Entwicklung von Kompetenzprofilen ist daher zentraler Bestandteil jeder Curriculumsentwicklung. Das jeweilige Kompetenzprofil entspricht den Zielen des Studiums. Da Hochschulen mit dem ihnen gesellschaftlich zugestandenem Ausbildungsmonopol Lernende in diese Ausbildungsprofile einbinden (z.B. Lehrperson für die Volksschule), müssen diese Profile in einen Legitimationszusammenhang gestellt werden, d.h. *empirisch* (z.B. Analysen über berufliche Anforderungen aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven) oder *normativ* (z.B. ausbildungspolitisch) begründet abgeleitet werden (HSA Luzern, 2004, S. 5).

Die Frage nach dem Kompetenzprofil für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen müssten die entsprechenden Curricula der Volksschule beantworten. Da es aktuell keine systematisch aufgebauten und vereinheitlichten Kompetenzbeschreibungen der verschiedenen Schulstufen für den Bereich der Sexualerziehung gibt, werden in der nächsten Projektphase aus den bereits dargestellten Kernthemen Kompetenzen für die Volksschule formuliert und zu einem Kompetenzprofil zusammengestellt. Es wird den Versuch darstel-

len, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich die notwendigen Kompetenzen für die Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Anforderungen im Bereich Sexualität und Beziehung anzueignen. Das Kompetenzprofil basiert auf der Analyse vorhandener kantonaler Lehrpläne und berücksichtigt aktuelle fachwissenschaftliche Überlegungen auf dem Hintergrund von

- Aspekten der Entwicklungspsychologie
- Studien zu Sexualität von Kindern und Jugendlichen
- Studien zur Entwicklung und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen heute
- Untersuchungen zu sexueller Gewalt in der Schule
- Kantonale Untersuchungen zu Sexualerziehung in der Schule.

Die nächste Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Formulierung eines hieraus abgeleiteten Kompetenzprofils für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Es sind also in beiden Bereichen des „pädagogischen Doppeldeckers¹⁹“ entsprechende Kompetenzen zu erstellen. Das vorliegende Kapitel stellt daher in diesem Rahmen ein Übergangskapitel dar. Die Kompetenzen für die Volksschule werden mit *einer* beispielhaften Formulierung, da aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, im nachfolgenden Kapitel vorgestellt.

4.5 Stufen- und niveaugerechtes Kompetenzprofil – ein Beispiel

Der nachfolgende Ausschnitt gibt einen Eindruck von dem für die Schule zu erstellenden Kompetenzprofil am Beispiel des Kernthemas „Sexuelle Gesundheit – Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen“. Am Inhalt *HIV/Aids* wird gezeigt, wie der Kompetenzerwerb im Feld der *Fachkompetenz* in Inhalt und Form adäquat erworben werden kann.

Kompetenzen – stufen- und niveaugerecht (Einteilung nach HarmoS)	Learning outcomes (Lernziele)	Inhalte
Primarschule	Die Schülerinnen und Schü-	

¹⁹ Der Begriff des pädagogischen Doppeldeckers beschreibt hier die spezifische Situation der Doppelrolle in der sich Lehrpersonen zugleich als *Lehrende* in der Schule und *Lernende*, nämlich in ihrer Aus- und Weiterbildung, befinden.

7. bis 8. Schuljahr (alt = 5. bis 6. Schuljahr)	ler	
Mädchen und Buben haben ein Basiswissen über HIV/Aids und den Schutzmöglichkeiten davor. (Fachkompetenz)	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass HIV eine sexuell übertragbare Infektion ist, die insbesondere durch ungeschützte sexuelle Kontakte übertragen werden kann. wissen, dass das Kondom korrekt angewendet als Verhütungsmittel (vgl. Verhütung) vor dieser sexuellen Infektion schützt. 	Sexuelle Praktiken, Sexuell übertragbare Infektionen, HIV/Aids, HIV-infiziert Kondom: Verwendung, Anwendung, Erhältlichkeit

5. Ausblick

Das hier vorgelegte Grundlagenpapier „Sexualpädagogik und Schule“ der Arbeitsgruppe Grundlagen dient als Ausgangspunkt für die von der Arbeitsgruppe Curricula zu erstellenden Kompetenzprofile für die *Schule* und für die *Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen* (vgl. auch die Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“, PHZ Luzern, 2007). Diese Arbeitsgruppe soll die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Lehre an Hochschulen fassen und könnte sich in ihrer Arbeit von folgenden Fragen leiten lassen:

- Welche Kompetenzen müssen Lehrpersonen vorweisen können, um Sexualerziehung erfolgreich unterrichten zu können?
- Welche Aus- und Weiterbildungsangebote eignen sich besonders, um den Auf- und Ausbau der Kompetenzen zu begleiten?
- Welchen Anforderungen müssen die Angebote entsprechen hinsichtlich Umfang, Inhalte, Lernverständnis und Didaktik sowie der Qualifikation von Dozierenden?

Diese Arbeit soll sich in einer Fachkonzeption mit dem Arbeitstitel „*Sexualpädagogische Lehre – Empfehlungen zur Verankerung von Sexualpädagogik in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen*“ niederschlagen und drei beispielhafte Curricula für die entsprechenden Schulstufen (Kindergarten bzw. Basisstufe/Primarschule und SEK I) bereitstellen. Diese als Empfehlungen zu den Inhalten sexualpädagogischer Lehre zu verstehende Fachkonzeption ist für Hochschulen als Referenzgrösse gedacht, damit diese entsprechend modifiziert, in die jeweiligen Ausbildungsgänge einfließen können. Mit dem vorliegen der definitiven Fachkonzeption ist bis Mitte 2009 zu rechnen.

6. Literatur- und Quellennachweis

- Amnesty International (2008). Frauenrechte: Zahlen und Fakten. Gefunden am 23.10.08 unter <http://www.amnesty.ch/de/themen/fraunerechte/zahlen-und-fakten-zu-gewalt-gegen-frauen> / <http://www.amnesty.ch/fr/themes/droits-de-femmes/faites-et-chiffres-1>
- ARTANES (2007). *Übersichtstabelle über die Sexualerziehung in den Westschweizer Kantonen*. (www.artanes.ch)
- ARTANES (2008). *L'éducation sexuelle en Suisse*. Stellungnahme von Caroline Jacot-Descombes zur Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“ der PHZ von 2007. Gefunden am 6.11.08 unter http://www.wbza.luzern.phz.ch/seiten/dokumente/Commentaire_artanes_pour_%20analyse_de_la_situation_avril_08.pdf
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2007). *Country Papers on Youth Sex Education in Europe*. Köln: BZgA (<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=489>)
- Cassée, Kitty (2007). *Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe*. Bern: Haupt-Verlag
- Christen Jakob, Mariana & Gabriel-Schärer, Pia (2007) (Hrsg.). *Werkstattheft Kompetenzprofil*. Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit Luzern
- Decurtins, Lu (2007). *Heranwachsen im Spannungsfeld zwischen Lust und Gewalt, sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen*. Vortrag gehalten an der Fachtagung sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen, was kann die Schule tun? Zürich, 5. September 2007. Gefunden am 7.4.08 unter http://www.stadt-zuerich.ch/internet/bfg/home/veranstaltungen/gewalt_tagung.html
- Elmer, Corina (2007). *Vom Puppenhaus in die Welt hinaus, was Eltern über Mädchen wissen müssen*. Vortrag gehalten an der Fachtagung sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen, was kann die Schule tun? Zürich, 5. September 2007. Gefunden am 7.4.08 unter http://www.stadtzuerich.ch/internet/bfg/home/veranstaltungen/gewalt_tagung.html
- Etschenberg, Karla (2008). *Bereitschaft wecken, schulische Sexualerziehung zu fördern*. Unveröffentlichtes Arbeitspapier für die Beiratssitzung vom 4.3.08

- Freund, Ulli & Riedel-Breidenstein, Dagmar (2004). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern*. Köln: Mebes & Noack
- Furrer, Hans (2000). *Ressourcen, Kompetenzen, Performanz*. Luzern: AEB Akademie für Erwachsenenbildung
- Golse, Bernard (2001). *Le développement affectif et intellectuel de l'enfant*. Paris: Masson
- Jacot-Descombes, Caroline (2007). Umgang mit der eigenen Körperlichkeit. In Gerold Brägger & Norbert Posse (Hrsg.). *Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen* (Band 2) (S. 196-198). Bern: HEP Verlag ag
- IPPF European Network (2006a). *Sexuality Education in Europe. A reference guide to policies and practices*. Gefunden am 23.10.08 unter <http://www.ippfen.org/en/Resources/Our+Publications/Sexuality+Education+in+Europe.htm>
- IPPF (2006b). *Framework for Comprehensive Sexuality Education*. London: IPPF Gefunden am 7.4.08 unter <http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/CE7711F7-C0F0-4AF5-A2D5-1E1876C24928/0/Sexuality.pdf>
- Hertoft, Preben (1993). *Sexologisches Wörterbuch*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag
- Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Luzern (2004). *Zum Beispiel Sozialkompetenz. Auf dem Weg zum Kompetenzprofil*. Werkstattbericht II. Luzern: Eigenverlag
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2008). *DAS Sexualität in Pädagogik und Beratung*. Gefunden am 23.10.08 unter http://weiterbildung.hslu.ch/soziale%20Arbeit/kurs.asp?kid=195&m=20&page_no=1&tid=4&search=Sexualit%E4t+in+P%E4dagogik+und+Beratung&sort=1
- Huonker, Thomas (2002). *Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbot, Sterilisation, Kastration. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, „Eugenik“ und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970*. Sozialberichterstattung 02. Zürich: Edition Sozialpolitik
- Krahe, Barbara (2003). Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen: Prävalenz und Prädiktoren. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Wissenschaftliche Grundlagen, Teil 2 – Jugendliche*. (Bd. 13.2 der Reihe Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung) (S. 93-122). Köln: BZgA
- LCH-Merkblatt (o.D.). *Persönliche Grenzen kennen und respektieren*. Zürich: Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. Gefunden am 23.10.08 unter

http://www.lch.ch/dms/lch/publikationen/download/merkblatt_pers_-grenzen_DEF/Pers%F6nliche%20Grenzen.pdf

- Milhoffer, Petra (2004). Selbstwahrnehmung, Sexualwissen und Körpergefühl von Mädchen und Jungen der 3. bis 6. Klasse. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), *Wissenschaftliche Grundlagen, Teil 1 – Kinder*. (Bd. 13.1 der Reihe Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung) (S. 7-40). Köln: BZgA
- Mounir, Christian (1997). *Education sexuelle : comment (bien) faire ?* In Médecine et Hygiène, n° 55, 661-3
- Narring, Françoise et al. (2002). *Santé et styles de vie des adolescents âgés de 16 à 20 ans en Suisse (2002)*. SMASH 2002 Swiss multicenter adolescent survey on health 2002. Raisons de santé 95a (fr.). Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP)
- Narring, Françoise et al. (2004). *Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20jähriger in der Schweiz*. SMASH 2002 Swiss multicenter adolescent survey on health 2002. Raisons de santé 95b (de). Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP)
- Oerter, Rolf & Montada, Leo (Hrsg.). (2002). *Entwicklungspsychologie*. Weinheim: Beltz
- Office fédéral de la santé publique (OFSP) (1994). *Rapport du group de travail intercantonal sur la médiation scolaire*. Berne: OFSP
- Phillips, Ina-Maria (2001). *Wie sexuell ist kindliche Sexualität?* In Theorie-Reader des ISP Dortmund. Dortmund: Eigenverlag
- Pschyrembel *Wörterbuch Sexualität* (2003). Berlin: de Gruyter
- PHZ Luzern & HSA Luzern (2005). *Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Bildung und sexuelle Gesundheit. Konzept und Offerte*. Unveröffentlichtes Arbeitspapier
- PHZ Luzern (2007). *Sexualpädagogik und Schule – eine Situationsanalyse bzw. L'éducation sexuelle à l'école – Analyse de la situation*. Gefunden am 6.11.08 unter <http://www.wbza.luzern.phz.ch/seiten/dokumente/Sexualpaedagogik.pdf> bzw. unter http://www.wbza.luzern.phz.ch/seiten/dokumente/Analyse_de_la_situation_Education_sexuelle_11-08.pdf

- Ribeaud, Denis & Eisner, Manuel (2008). *Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.* Zürich: Universität Zürich, Pädagogisches Institut
- Rogge, Jan-Uwe (2006). *Von wegen aufgeklärt! Sexualität bei Kindern und Jugendlichen.* Reinbek: Rowohlt
- Schmidt, Renate-Berenike & Schetsche, Michael (1998). *Jugendsexualität und Schulalltag.* Opladen: Leske + Budrich
- Schmidt, Gunter (2004). *Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen.* Giessen: Psychosozial-Verlag
- Schmidt, Gunter (2004). *Kindersexualität – Konturen eines dunklen Kontinents.* In: *Sexualforschung*, 17. Jg., Heft 4, S. 312-322
- *Schülerduden Biologie* (2006). Mannheim: Brockhaus
- Service Santé de la Jeunesse (2000). *25 ans d'éducation sexuelle à l'école primaire genevoise (Suisse) auprès d'enfants âges de 9 à 12 ans.* Exposé présenté au Congrès de l'Association des Médecins Conseillers Techniques de l'Education Nationale (ASCOMED), Paris, S. 23-24
- Sielert, Uwe (1993). *Sexualpädagogik. Konzeption und didaktische Anregungen.* Weinheim: Beltz
- Sielert, Uwe (2005). *Einführung in die Sexualpädagogik.* Weinheim: Beltz
- Sielert, Uwe (2007). *Sexualerziehung und Sexualpädagogik in Deutschland.* Gefunden am 7.4.08 unter <http://www.gsp-ev.de/images/upload/bundesgesundheitsblatt.pdf>
- Spencer, Brenda et al. (2001). *Prévention VIH/Sida et éducation sexuelle à l'école. Politiques et pratiques cantonales en matière de prévention VIH/Sida et d'éducation sexuelle à l'école.* Raisons de santé 66. Lausanne: IUMSP
- Spring, Monika (2004). *Lobbying. Lobbying-Konzept zur Durchsetzung einer obligatorischen und umfassenden Sexualerziehung in allen Schweizer Kantonen.* Lizenziatsarbeit an der Universität Fribourg
- Université de Genève / Université de Lausanne, CEFOC (2008). *Diplôme de formation continue en santé sexuelle et reproductive.* Gefunden am 23.10.08 unter www.unige.ch/formcont/santesexuelle.html
- Universität Zürich Jacobs Center for Productive Youth Development (o.J.). *CO-CON Competence and Context. Schweizer Befragung von Kindern und Jugendlichen. Präsentation erster Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys „Einfühls-*

me, verantwortungsbewusste und anstrengungsbereite Jugend“. Gefunden am 7.4.08 unter

<http://www.cocon.unizh.ch/images/download/ForschungsergebnisseZusf.pdf>

- Volbert, Renate (2005). Sexuelles Verhalten von Kindern: Normale Entwicklung oder Indikator für sexuellen Missbrauch? In Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*. Tübingen: Dgvt-Verlag
- WHO (2004). Progress in Reproductive Health Research, No. 67. *Sexual Health – a New Focus for WHO*. Gefunden am 7.4.08 unter <http://www.who.int/reproductive-health/hrp/progress/67.pdf>
- Weber, Agnes (2007). *Projekt Deutschschweizer Lehrplan. Standards – Kompetenzmodelle – Leistungsmessung*. Projektreferat. Aarau, 28.3.07. Gefunden am 7.4.08 unter <http://www.lehrplan.ch/dokumente/Praesentation28.3.07AG.pdf>
- Wrede, Brigitta & Hunfeld, Maria (1997). *Sexualität – (k) ein Thema in der Hochschulausbildung? Entwicklung einer hochschuldidaktischen Ausbildungskonzeption für Sexualpädagogik*. Bielefeld: Kleine - Verlag

7. Impressum

Herausgeberin

- Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)
Hochschule Luzern
Weiterbildung und Zusatzausbildungen
Sentimatt 1, 6003 Luzern
www.wbza.luzern.phz.ch

Fachberatung

- Elisabeth Bammatter Z'graggen, Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Binningen
- Titus Bürgisser, Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, PHZ Luzern
- Lilo Gander, Lust und Frust, Fachstelle für Sexualpädagogik, Zürich
- Helen Gebert, Pädagogische Hochschule Bern, Institut für Weiterbildung, Bern
- Gabriela Jegge, Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, PHZ Luzern
- Prof. Daniel Kunz, Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Christine Noyer, Représentante ARTANES, Service de Planning Familial et d'information sexuelle, Fribourg
- Francine Richon, Hautes écoles pédagogiques BEJUNE, Plate-forme de formation continue, Centre de compétences PROMESCE, Bienne

Redaktion

Daniel Kunz

Redaktionelle Mitarbeit

Elisabeth Bammatter Z'graggen, Titus Bürgisser, Lilo Gander, Helen Gebert, Gabriela Jegge, Daniel Kunz und Francine Richon

Mit freundlicher Unterstützung von ARTANES für den Abgleich des Textes mit der Westschweizer Sichtweise (Caroline Jacot-Descombes (Présidente), Anne-Françoise Tornare-Roux (SIPE Monthey), Lise Delafontaine (APESE Bienne), Ariane Gavillet (Profa, Lausanne), Catherine Agthe (SSJ Genève), Zéline Berberat (ADJAES Jura), Jacqueline Zosso (GIS Neuchâtel) und Brigitte Pugin (Service d'information sexuelle Fribourg)).